



23

Geschäftsbericht 2023

**Über die Leistungen und Erfolge der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol**

*„Die soziale Kälte, die sich aufgrund der Krisen ausgebreitet hat,
ist ebenso gefährlich wie der Klimawandel.“*

AK Präsident Erwin Zangerl

Geschäftsbericht **23**

INHALT

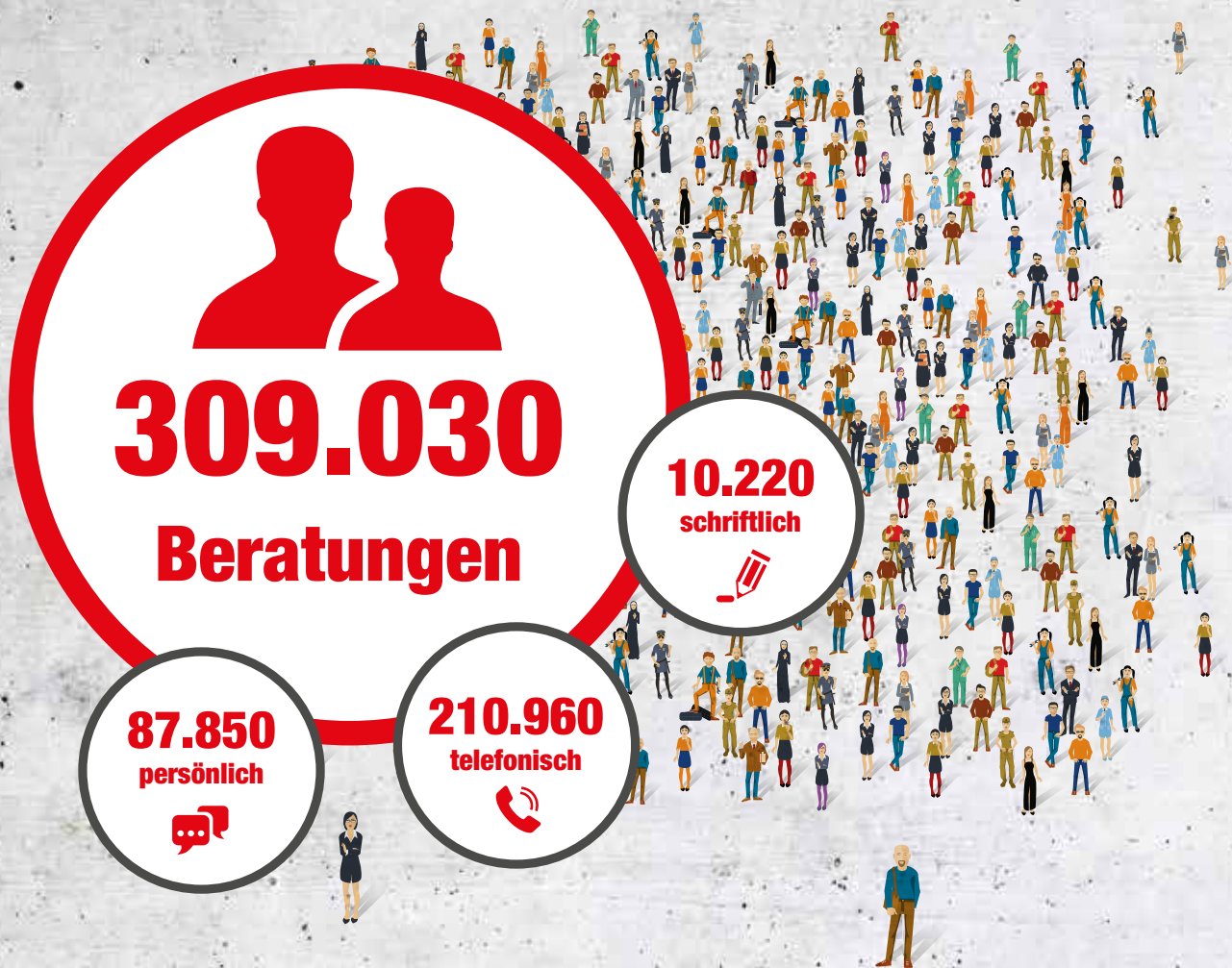


Übersicht Leistungen und Erfolge 2023	2
Die AK Umlage	4
Vorwort	5
Highlights 2023	8
Grundlagenarbeit.....	12
Arbeitsrecht	18
Sozialrecht.....	30
Lehrlinge & Jugend.....	38
Wirtschaftspolitik.....	44
Konsumentenpolitik.....	52
Wohn- & Mietrecht.....	58
Bildung & Kultur	64
Bezirkskammern.....	70
Medienarbeit	80

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

DAS JAHR 2023



Gesetzesbegutachtungen



**Finanzielle Erfolge für unsere AK Mitglieder
aus Interventions-, Rechtsschutz-
und Insolvenzakten sowie aus
Arbeitnehmerveranlagungen**



€ 61,613.390

€ 7,685.590
aus Interventionsakten

€ 27,242.190
aus Rechtsschutzakten

€ 13,178.210
aus Insolvenzvertretungen

€ 13,507.400
aus Arbeitnehmerveranlagungen

**Direkte finanzielle Zuwendungen
an AK Mitglieder**

€ 1,889.540

€ 24.000
zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen

€ 306.740
ausbezahlte Beträge aus dem
Unterstützungsfonds

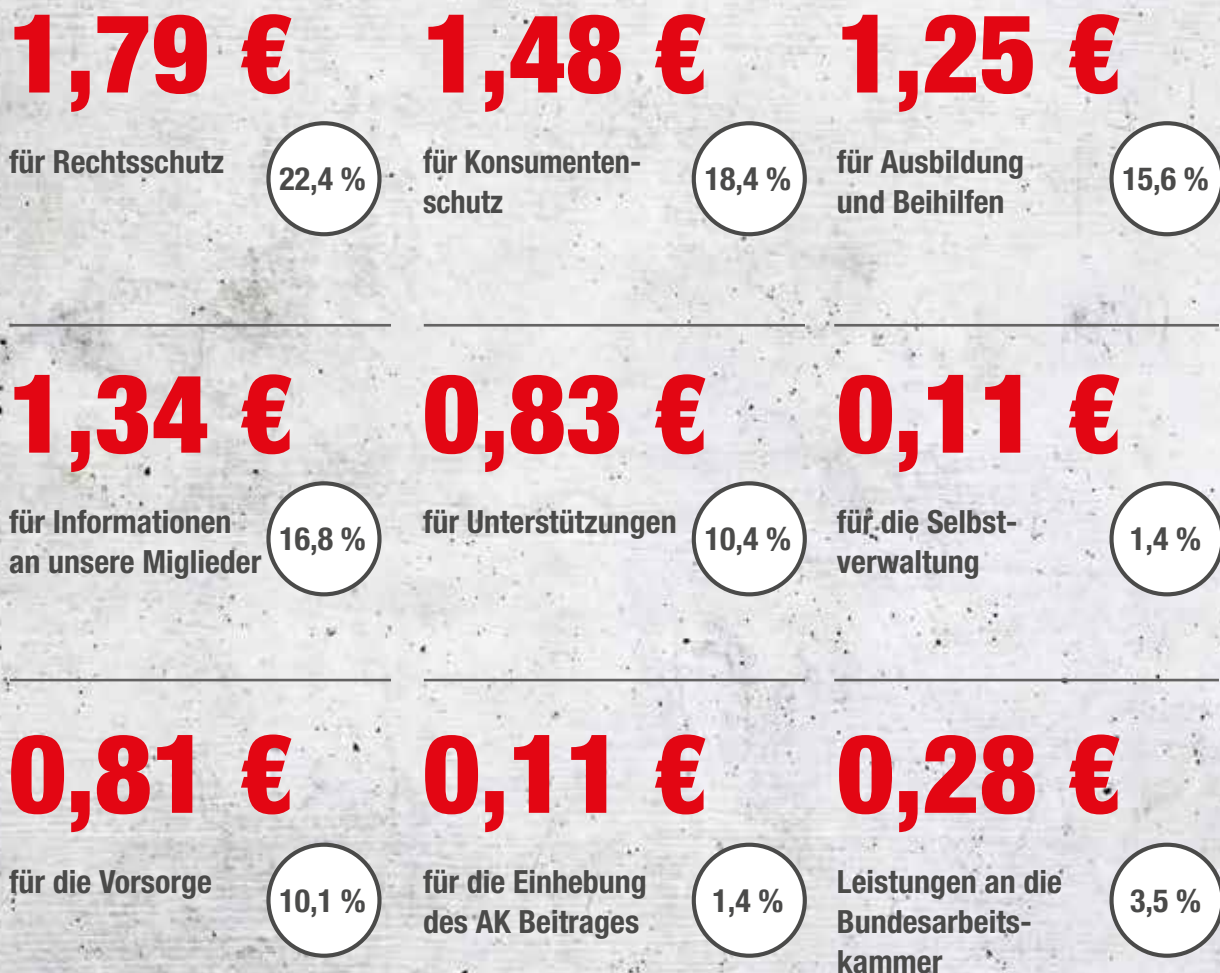
€ 1,474.200
direkt ausbezahlte Aus-
und Weiterbildungsbeihilfen

€ 84.600
Unterstützung im Rahmen
der Weihnachtsaktion

DIE AK UMLAGE

SO VERTEILT SICH DER MITGLIEDSBEITRAG LAUT
LEISTUNGSÜBERSICHT IM RECHNUNGSABSCHLUSS 2023

DURCHSCHNITTLICHER
MITGLIEDSBEITRAG
8 EURO NETTO



Durch die solidarischen Beiträge kann die AK Tirol ihre Aufgabe als Landesvertretung der mehr als 370.000 Tiroler Arbeitnehmer bestens erfüllen. Die AK Mitglieder finanzieren sich ihr Schutzhaus selbst. Das gewährleistet die Unabhängigkeit der AK gegenüber Staat und Wirtschaft. 8 Euro beträgt im Schnitt der monatliche Beitrag, den wir von der Sozialversicherung erhalten. Keinen Beitrag bezahlen geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler oder wer Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Karenzgeld bezieht.

WER, WENN NICHT DIE AK!

Auch heuer legt die AK Tirol ihren Bericht für das abgelaufene „Geschäftsjahr“ vor:

Für ein Jahr, in dem sich die AK Tirol mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erneut voll und ganz in den Dienst ihrer Mitglieder gestellt hat.

Tatsächlich haben wir für 2023 wahrlich ein Rekordergebnis zu vermelden: Insgesamt 61,6 Millionen Euro konnten wir mit Beratungen, Hilfe zur Selbsthilfe und Interventionen für die betroffenen Mitglieder einbringlich machen.

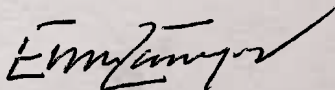
Auch die Zahl der Beratungen ist im Vergleich zum vorangegangenen Jahr auf 309.030 Beratungen deutlich gestiegen. Arbeitsrecht vor Sozialrecht, gefolgt von Konsumentenschutz, Wirtschaft & Steuer sowie Wohn- und Mietrecht – in dieser Reihenfolge wurden die einzelnen Abteilungen am häufigsten angefragt.

Und dabei zeigte sich leider auch, dass die Krise viele Menschen mit voller Wucht trifft. Derzeit scheint es so, als würde 2024 wenig Entspannung bringen, denn es sieht nicht danach aus, dass die Teuerung in den kommenden Monaten verschwinden wird. Umso mehr werden die Menschen die AK als ihre starke Partnerin benötigen.

Ein Schwerpunkt 2023 lag sicher auf dem Strompreis. Hier hat sich die AK Tirol mit Vehemenz für die Tirolerinnen und Tiroler eingesetzt – und ihnen letztendlich sehr erfolgreich Millionen an Stromkosten sparen können.

Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unsere Anerkennung den Kammerrätinnen und Kammerräten aller Fraktionen, die sich wieder mit vollem Einsatz für die gemeinsamen Ziele engagiert haben.

Mit freundlichen Grüßen



AK Präsident Erwin Zangerl



Die Vorstands-Mitglieder der AK Tirol



Erwin Zangerl
AK Präsident
AAB-FCG



Klaus Rainer
AK Vizepräsident
AAB-FCG



**Verena
Steinlechner-Graziadei**
AK Vizepräsidentin AAB-FCG



Christoph Stillebacher
AK Vizepräsident
AAB-FCG



Doris Bergmann
Kammerrätin
AAB-FCG



Tanja Rupprecht
Kammerrätin
AAB-FCG



Werner Salzburger
Kammerrat
AAB-FCG



Gerhard Hödl
Kammerrat
AAB-FCG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



LAbg. Patrick Haslwanger
Kammerrat
FPÖ

Die Kontrollausschuss-Mitglieder der AK Tirol



Helmut Deutinger
Vorsitzender, Kammerrat
GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Thomas Lorenz
Kammerrat
FPÖ



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG



Bernd Leidlmair
Kammerrat
FSG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Ganarin
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ

HIGHLIGHTS 2023

Jänner

- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention gegen Online-Plattform Go Student GmbH:
Ein Konsument konnte nach 4 Monaten einen Vertrag kündigen, für den eine Vertragsbindung von 36 Monaten behauptet wurde: Ersparnis für den Konsumenten: € 5.060,-.
- Betreuung der von Insolvenz betroffenen, in Tirol beschäftigten Arbeitnehmer der Molinari Rail GmbH.
- Beratung und Betreuung mehrerer Betriebsratskörperschaften im Zusammenhang mit dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen.

Februar

- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention gegen MUKI (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit):
Ein Konsument wurde am Rad von einem Autofahrer angefahren und hat sich am Handgelenk verletzt. Das Alleinverschulden lag beim Unfallgegner. Erst aufgrund der Intervention durch die AK Tirol erhielt der Geschädigte € 9.200,-.
- AK-Webinar „Tipps zum Steuerausgleich“ mit 129 Teilnehmern (23.02).
- Abschließendes Urteil des OGH in einer langwierigen Bekämpfung einer Entlassung:
Arbeitnehmer wurde wegen der kurzfristigen Abnahme einer FFP2-Maske für ein Foto im privaten Umfeld vom Arbeitgeber entlassen. Nach den Vorinstanzen hat nun auch der OGH die Entlassung als unberechtigt festgestellt.

März

- Abmahnungen und Klagen gegen Energieversorger: Nach dem Rechtsgutachten von Prof. Schopper und der Pressekonferenz der Arbeiterkammer Tirol am 27.02.2023 wurden rechtlichen Schritte gegen diverse Energieversorgungsunternehmen eingeleitet.
- AK-Steuerpartage in Innsbruck (06./07.03. und 11./12.4.), Imst (09.03.), Reutte (14.03.), Kufstein (16.03.), Lienz (21.03.), Kitzbühel (22.03.), Telfs (23.03.), Schwaz (28.03.) und Landeck (30.03.) mit gesamt 1.165 Teilnehmern.
- Beratungsrekorde in der Abteilung Wirtschaftspolitik in Innsbruck: 114 persönliche Beratungen an einem Tag (08.03.) und 1.782 persönliche Beratungen im gesamten Monat März 2023 (inkl. Steuerpartage in lbk).
- Verbandsklage gegen die Hall AG auf Offenlegung ihrer Preisgestaltung wegen unbegründeter Preiserhöhungen (29.03.).
- In der Sache „Lohnabzug wegen Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot-Karte“ vor Gericht gewonnen:
Ein Abzug von insgesamt € 7.300,- ist absolut unzulässig.
- Betreuung der Mitglieder in der Insolvenz der Montavit GmbH vor Ort im Betrieb.

April

- AK Workbrunch: Die alljährliche Fachtagung der JA mit 100 Teilnehmern beschäftigte sich diesmal mit dem Thema „Geschlecht und Berufswahl“.
- Energiescoutlehrgänge: Die AK qualifizierte in Kooperation mit der Energieagentur Tirol 30 Lehrlinge zu Nachhaltigkeitsexperten ihrer Betriebe.
- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention gegen EOS Inkasso / Tiroler Sparkasse:
Nach Intervention und mit dem Hinweis, dass die über 3 Jahre hinausgehenden Zinsforderungen verjährt und die geltend gemachten Betreuungskosten weit überzogen sind, konnte die gegenüber einem Konsumenten geltend gemachte Inkassoforderung i.d.H.v. € 4.675,61 mit einer Pauschalzahlung von € 550,- abgewehrt werden.
- Nach positiven Urteilen des LG Innsbruck entscheidet auch das OLG Innsbruck, dass bei der Frage der langen oder kurzen Kündigungsfristen von Arbeitern zur Anwendbarkeit der Ausnahmebestimmungen der jeweiligen Kollektivverträge die Beweislast – aus Arbeitnehmersicht günstig – auf Beklagten- und somit Arbeitgeberseite liegt.

- Start des Betriebsräte-Kollegs am Seehof.
- Beginn der Verlängerung der Berufsberechtigung der im Gesundheitsberuferegister eingetragenen Berufsangehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste begonnen, bis dato wurden ca 5.000 Personen verlängert.

Mai

- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention gegen Fluglinie AUA: Ein Konsument konnte einen gebuchten Hinflug aufgrund beruflicher Änderungen nicht wahrnehmen. Aufgrund des nicht kommunizierten „Nichterscheinens“ des Reisenden beim Hinflug hat ihm die Austrian Airlines AG auch den Rückflug (welchen er sehr wohl antreten wollte) verweigert. Nach mehrfachen Interventionen sowie Einschaltung der Schlichtungsstelle für den Öffentlichen Personenverkehr hat die AUA letztlich eingelenkt und die Leistung des geforderten Betrages in Höhe von gesamt € 1.269,54 an Schadenersatz geleistet.
- Einrichtung einer eigenen Hotline zu den Schreiben der TIWAG / IKB zwecks ALB-Änderung und neuem Vertragsangebot mit über 180 Anrufern am 1. Tag (03.05.).
- Stadtwerke Wörgl senken nach Abmahnverfahren auf Druck der AK rückwirkend ihren Stromtarif und verzichten auf schon durchgeführte Strompreiserhöhung (05.05.).
- Hall AG geht auf Forderungen der AK Tirol ein: Massenkündigungen sind vom Tisch, der Strompreis sinkt und der Ausbau der Fernwärme in die Nachbargemeinden Absam und Mils wird wieder aufgenommen (10.05.).
- Musterklage gegen TIWAG zur Preiserhöhung im Juni 2022 auf Basis des ÖSPI (Österreichischer Strompreisindex) (17.05.).
- Betreuung der von der Insolvenz der GemNova Dienstleistung GmbH betroffenen Mitglieder.
- Eröffnung einer Insolvenz über die Kika & Leiner Möbelhandels GmbH, Betreuung der betroffenen Mitglieder vor Ort in den Betrieben.
- Im Auftrag der AK führte IFES das Nachhilfe-Monitoring 2023 durch. Insgesamt wurden tirolweit 658 Schüler in 428 Haushalten befragt. In Tirol gaben Eltern ca. 6,6 Millionen Euro für Nachhilfe aus, im Durchschnitt 680 Euro. Die Hälfte der Befragten ist durch Nachhilfe finanziell spürbar bis sehr stark belastet. In etwa jedes achte Schulkind in Tirol (12 %) nahm im Schuljahr 2022/2023 bzw. im Sommer 2023 bezahlte Nachhilfe oder Lernhilfe in Anspruch. Hauptgründe für die Nachhilfe: Noten verbessern bzw. negative Noten vermeiden.
- Am 10. Mai fand in der AK Tirol in Innsbruck die Informationsveranstaltung: „ChatGPT als Game-changer im Bildungsbereich?“ statt. Der Vortragende, Hr. Univ.-Prof. Dr. Andreas Eckhardt, ging vor einem interessierten Publikum auf mögliche Konsequenzen und dem richtigen Umgang mit Chatbots im schulischen und universitären Bereich nach.

Juni

- Lehrlings-Projektwettbewerb: Die kaufmännischen Lehrlinge aus Reutte waren die Sieger des heurigen Projektwettbewerbs, der beim gut besuchten Galaabend im Landhaus seinen Abschluss fand.
- Verweigerte Barzahlung: Erfolgreiches Abmahnverfahren gegen die Firma M-Preis: Die Firma M-Preis hat in insgesamt 2 ihrer Filialen nur noch Kartenzahlungen akzeptiert, Barzahlung vor Ort war nicht mehr möglich. Es wurde daher ein Abmahnverfahren gegen die Firma M-Preis wegen einer unlauteren Geschäftspraxis eingeleitet. Nach der Abmahnung hat die Firma M-Preis letztlich eingelenkt und auch innerhalb der gesetzten Frist eine Unterlassungserklärung abgegeben. Bargeld wird nunmehr wieder in allen M-Preis-Filialen uneingeschränkt akzeptiert.
- Umstieg des Papieraktes auf elektronischen Datenverkehr auch mit Behörden vollzogen; Jurist:innen aus der Sozialpolitischen Abteilung gehen ausschließlich mit Laptop zu Verhandlungen vor dem Landesgericht Innsbruck.

Juli

- AK Ferienaktion: 2.300 Kinder und Jugendliche verbrachten insgesamt 66 Ferienwochen in ganz Österreich und verschiedenen europäischen Ländern.
- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention gegen „Online-Coaching“ Firma Business Building Factory: Eine Konsumentin wurde telefonisch zum Abschluss eines Vertrages zum Preis von

insgesamt € 3.560,- gedrängt. Noch am Tag der Vertragsunterzeichnung hat die Konsumentin den Rücktritt vom Vertrag erklärt, den das Unternehmen allerdings nicht akzeptieren wollte.

Infolge Intervention der AK Tirol konnte die Auflösung des Vertragsverhältnisses erreicht werden.

- Zahlreiche Anfragen zu „Hitze am Arbeitsplatz“, Medieninterviews dazu.
- Mensch-Umwelt-Technik GmbH sowie MUT Entsorgung GmbH: Betreuung der von den Insolvenzen betroffenen Mitglieder vor Ort.
- Nach einem Eigentümerwechsel wurde die von unserem Mitglied erlegte Mietkaution vom neuen Vermieter nicht zurückerstattet. Nach erfolgreicher Intervention wurde die gesamte Kautionssumme von € 2.450,- rückerstattet.

August

- Tiroler:innen auf der Walz: Dieses von der AK Tirol initiierte EU-Projekt ermöglichte 100 Schülern, Lehrlingen und jungen Facharbeitern Praxiseinsätze im europäischen Ausland.
- Verbandsklage gegen TIWAG zur Preiserhöhung im Juli 2023 wegen Intransparenz bei der Darlegung der Gründe für den Anstieg der Arbeitspreise um 158 % (10.08.).
- Insolvenz des gesamten GemNova-Firmengeflechts: Betreuung der insgesamt über 600 betroffenen Mitglieder, überaus rasche Erwirkung der Bescheide und Zahlungen aus dem Insolvenzfonds.
- Kautionsstreitigkeiten aufgrund der Beschaffenheit des Bodens im Zeitpunkt der Rückstellung. Nach mehreren Interventionsschreiben wurde ein Kautionsbetrag von € 2.442,- an unser Mitglied rückerstattet.
- Im Jahr 2023 gab es wieder ganzjährig eine kostenlose, individuell angepasste Lernbegleitung in allen Tiroler Bezirken. Über das BFI Tirol erreichten wir in 1.250 Kursen 8.175 Schüler mit 22.562 Unterrichtseinheiten und in den Sommerwochen wurden dabei 17.688 Mittagessen verspeist. Am 25. August konnten sich Präsident Erwin Zangerl und Landesrätin Dr. Cornelia Hagele ebenfalls von der außergewöhnlichen Vielfalt und tollen Umsetzung in der Sommerschule überzeugen.

September

- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention gegen Deutsche Vermögensberatung / Generali Versicherung: Aufgrund von fehlerhaften Beratungen erlitt eine Konsumentin einen beträchtlichen Vermögensverlust. Nachdem sich die Betroffene an die AK Tirol gewandt hatte, wurde seitens der Abteilung insbesondere hinsichtlich Beratungsfehlern interveniert: Die Empfehlungen bzw. das Verhalten des Vermögensberaters deuteten auf eine „Provisionsmaximierung“ hin, waren jedoch nicht vereinbar mit der „Best-Interest-Verpflichtung“ gemäß den geltenden Landesregeln für die Versicherungsvermittlung. Letztlich konnte ein Schadenersatz von € 7.600,- erreicht werden.
- Vorbereitung der AK-Wahl 2024 tritt in die Intensivphase, erste Sitzung der Hauptwahlkommission.
- Eine Tiroler Bank ist Eigentümerin eines Mehrparteienhauses in einer Tiroler Gemeinde. In den Mietverträgen finden sich mehrere Klauseln, die voraussichtlich mit dem Konsumentenschutzgesetz nicht vereinbar sind, insbesondere die Überwälzung der Betriebskosten. Es wurde durch das Einschreiten der Miet- und Wohnrechtlichen Abteilung die Rückzahlung von bereits € 6.762,- an rechtsgrundlos geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen an eine Familie erzielt.
- Die Nachfrage nach den Formaten der AK werkstatt ist auch in Osttirol sehr groß und daher wollten wir den Schulen und Kindergärten die Möglichkeit einräumen, in bestimmten Wochen bevorzugt nach Osttirol zu kommen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und so waren wir in der Woche vom 25. - 29. September 2023 mit einem Großaufgebot von Trainerinnen und Trainern in Osttirol. In fünf Tagen bekamen 429 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bei Planspielen, Bewerbungcoachings, Workshops und Bilderbuchkinos dabei zu sein. Pro Tag sind bis zu 14 Trainerinnen und Trainer im Einsatz. Für alle Formate waren wir an den Schulen und trafen auf motivierte und begeisterte Schülerinnen und Schüler.

Oktober

- Erfolgreiche außergerichtliche Intervention - Erste Bank: Ein Konsument musste eine Vielzahl an Kreditkartenabbuchungen über Google-Payment bzw. die Google-Play-App in Höhe von insgesamt € 2.135,- feststellen. Er hat die Zahlungen bei der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG reklamiert, allerdings lediglich die Auskunft erhalten, dass es sich um einen Betrug handle und er den Schaden selbst zu verantworten hätte. Nach Intervention der AK Tirol wurde der gesamte Betrag zurückerstattet.

- Grenzgänger-Infoveranstaltung in der Bezirkskammer Kufstein mit 52 Teilnehmern (20.01.) und der Bezirkskammer Reutte mit 70 Teilnehmern (16.10.).
- Betreuung der von der Insolvenz der Geppert GmbH betroffenen Mitglieder vor Ort im Betrieb.
- Ende der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge zur AK-Wahl 2024, es treten 7 wahlwerbende Gruppen an.
- Vizepräsidentin des Landesgerichtes Innsbruck referierte über Entschädigung der Laienrichter.
- Die Orientierung im und für das Berufsleben ist eines der Kernthemen der Gesellschaft. Die AK Tirol wirkt hier schon seit Jahrzehnten gestaltend mit und steht als Garant für eine Berufsorientierung, die sich an den Stärken orientiert. Seit 2013 dürfen wir die Tiroler Schulen mit unseren BO-Mappen beliefern und konnten so über 70.000 Mal direkt die Schüler:innen unterstützen.
- Aus diesem Anlass wurde zum 10-jährigen Jubiläum am 03. Oktober 2023 von Seiten der AK Tirol zu einem kleinen Festakt, an dem u.a. Frau Landesrätin Dr. Cornelia Hagele, AK-Vizepräsidentin Verena Steinlechner-Graziadei, AK-Bildungsausschuss Ausschussvorsitzender Christian Larch und zahlreiche Gäste teilnahmen, eingeladen. Als Gastredner konnte der renommierte Jugendforscher Prof. Mag. Bernhard Heinzlmaier mit seinem Vortrag „My future – Berufsorientierung für die Zukunft!? – Stärken braucht es immer“ gewonnen werden, welcher einem interessierten Teilnehmerkreis Einblicke in die Welt der Jugendlichen, damit wir sie (noch) besser verstehen lernen können, verschaffte.

November

- Musterklage gegen TIWAG zur Preiserhöhung insbes. des Nachttarifs für die „Völser See Siedlung“ um 235 % im Juli 2023 ohne nähere Begründung (02.11.).
- Präsentation der Studie „Betriebsklima in der Euregio“ in der AK in Innsbruck mit Teilnehmern aus Tirol, Südtirol und dem Trentino (20.11.).
- In einem aufwändig zu führenden Gerichtsverfahren konnte die Einstufung eines Medizintechnikers im Anwendungsbereich des Landesbedienstetengesetzes nach oben korrigiert werden.
- Innerhalb von einer halben Stunde über 300 und innerhalb eines Tages über 600 Anmeldungen bzgl. der AK Fortbildung für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe erhalten.

Dezember

- AK Rückenwind: 80 junge Tiroler:innen in einer Orientierungsphase erkundeten neue Lebensperspektiven und berufliche Vorhaben im Rahmen einer sozialpädagogisch betreuten Aktivität im In- und Ausland.
- Positives Gerichtsurteil, wonach die automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst bei langem Krankenstand eine mittelbare Diskriminierung von Menschen mit Behinderung darstellt, somit als rechtsunwirksam anzusehen ist und das Arbeitsverhältnis weiterhin aufrecht bleibt.
- Durch Gewährung von freiwilligem Rechtsschutz konnte für Mitglieder die Rückabwicklung eines Kaufvertrages erwirkt werden und erhielten unsere Mitglieder rund € 450.000,- zurück.
- VfGH entscheidet, dass Pensionsaliquotierung nicht verfassungswidrig sei.
- Mit 13. Dezember 2023 startete die AK werkstatt das neue Format „Bewerbungscoaching für Studierende“. Trotz der kurzen Anmeldefrist konnte das Interesse der Studierenden geweckt werden, sodass der Premiere-Termin bereits ausgebucht war. Die Teilnehmenden kamen aus den verschiedensten Studienrichtungen und waren am Ende des Abends äußerst begeistert.
- Am 6. Dezember stellte der querschnittgelähmte, erfolgreiche Rollstuhl-Tennisspieler Nico Langmann mit Tiroler Wurzeln (seine Mutter ist Tirolerin) sein Buch „Wie man einen Traum aufgibt, um ein Leben zu gewinnen“ vor. Er berichtet darin von seinem Autounfall im Alter von zwei Jahren und dem vergeblichen Kampf seiner Eltern gegen die Querschnittlähmung. 76 Besucher verfolgten aufmerksam die Erzählungen des jungen Autors und Sportlers, der sehr sympathisch und offen über sein Leben, auch als Profi-Sportler, sprach und auf die vielfältigen Diskriminierungen hinwies, die Menschen mit einer Behinderung tagtäglich in unserer Gesellschaft erleben.

GRUNDLAGENARBEIT



Kollektive Interessenvertretungen

STUDIEN / ANALYSEN / STRATEGIEPAPIERE

STROMPREISERHÖHUNGEN – RECHTSGUTACHTEN – TIWAG-KLAGEN – STROMPREISSENKUNGEN;

Erstellung eines Rechtsgutachtens zur Angemessenheit von Strompreiserhöhungen, auf dessen Grundlage durch Verhandlungen mit Stromanbietern und durch Klagen gegen die TIWAG beachtliche Strompreissenkungen durchgesetzt werden konnten.

WEITERE BEGÜNSTIGUNGEN FÜR ZUVERDIENST IN DER PENSION – POSITIONSPAPIER;

ERWÄGUNGEN ZUR MÖGLICHEN DISKRIMINIERUNG VON JÜNGEREN MENSCHEN UND STEUERRECHTLICHE VORSCHLÄGE;

TIROLER GEMEINDEGEBÜHREN;

Erhebung der geltenden Müllgebühren, Wasser- und Kanalgebühren, Friedhofsgebühren sowie die jeweilige Hundesteuer in allen 277 Gemeinden Tirols;

DIGITALE EVALUIERUNG VON INDUSTRIEARBEITSPLÄTZEN;

Pilot-Projekt zur Verbesserung der gesundheitlichen Ergonomie von Arbeitsplätzen mithilfe von Virtual Reality-Technologie in Kooperation mit dem Austrian Institute of Technology, INNIO Jenbacher und der AUVA;

STRATEGIEPAPIER „TEUERUNG.HANDELN.JETZT“;

Zweimalige Aktualisierung der Maßnahmenvorschläge gegen die Teuerung aufgrund der explodierenden Inflationsentwicklung sowie der jeweils gesetzten Anti-Teuerungsmaßnahmen in enger Kooperation mit den Abteilungen Wirtschaftspolitik, Wohn- und Mietrecht und Öffentlichkeitsarbeit;

AK TIROL POSITIONSPAPIER „NEUE VORSCHLÄGE UND IDEEN AN DIE TIROLER LANDESREGIERUNG“;

Ausarbeitung von weiteren Vorschlägen in den Bereichen Energie, Mobilität und Verkehr, Arbeitsmarkt,

Nachhaltigkeit, Klimawandel, Wirtschaftspolitik sowie Koordination und Systematisierung der Beiträge der Abteilungen;

EVALUIERUNG DER UMSETZUNG DES REGIERUNGSPROGRAMMS DER TIROLER LANDESREGIERUNG;

LOHNKOSTEN-VERGLEICH HANDELS- ANGESTELLTE ÖSTERREICH – BAYERN:

Vergleich der Lohnkosten von Handelsangestellten bei gleicher Tätigkeit und Berufserfahrung; in Bayern verdienen Handelsangestellte um 25 % brutto mehr als in Österreich für eine Stunde weniger Arbeit pro Woche, bei mehr Urlaub und gleicher Zahl von Feiertagen; die Lohnnebenkosten für den Arbeitgeber sind in Bayern um 4,5 % höher;

INFORMATIONSPAPIER HERKUNFTSNACHWEISE STROMMARKT:

DARSTELLUNG DES HANDELS VON HERKUNFTSNACHWEISEN FÜR STROM SOWIE DEN DAMIT VERBUNDENEN VOR- UND NACHTEILEN;

POSITIONSPAPIER ZUM THEMA EFUELS:

Vor- und Nachteile sowie mögliche Anwendungsgebiete von synthetischen Kraftstoffen wie eFuels;

WEITERE:

- Wohin fließen die Lohnerhöhungen? Inflation und reale Einkommen;
- Informationspapier „Was treibt die Teuerung?“ – Gewinngetriebene Inflation;
- Berücksichtigungen von Auslandsverlusten bei der inländischen Steuerberechnung;
- Lohnsteuer in Tirol: Personen nach Steuertarifklassen;
- Temperaturentwicklung seit 1945 in Tirol;
- Analyse Fernwärme in Tirol;
- Monatliche Energietarif-Analysen (Strom und Gas);
- Filialdichte von Supermärkten in Tirol und Bayern;
- CO2-Zuschlag zur Lkw-Maut;
- Wissenschaftliche Publikationen und Vorträge;

- „Die Einkommen in Tirol“. Analyse der Einkommenssituation auf Basis einer Sonderauswertung der Lohnsteuerdaten der Statistik Austria;
 - Wissenschaftlicher Artikel „Aktuelle Entwicklungen bei der Angleichung der Arbeiter-Kündigungsregelungen an das Angestelltenrecht“ im Sammelband Jahrbuch Wachter;
 - Aktualisierung der Kommentierung zu den §§ 61 bis 79 ArbVG für den ArbV-Kommentar des ÖGB-Verlags;
 - Aktualisierung des Kapitels „Der Begriff des Arbeitnehmers“ im Kommentar Risak-Gruber/Mazal, System des Arbeitsrechts;
 - Fachbeitrag: Die Jugend in den Krisen – Jugend und Arbeit
 - Fachbeitrag: Voller Energie aus der Krise?
 - Fachbeitrag: Wenn ich an die Heimat denk...
 - Fachbeitrag Umwelt: Innerhalb der Grenzen
 - Fachbeitrag: Tiroler Klimaplan
 - Fachbeitrag: Gletscher sind in Tirol Geschichte
 - Fachbeitrag: Fernwärme heizt ein
 - Fachbeitrag: Wann beginnen wir mit der Energieeffizienz?
 - Fachbeitrag: Die Geheimnisse des Strommarkts
 - Fachbeitrag: Kraftwerke ohne Wasser
 - Fachbeitrag: Ein Windrad steht am Berge...
 - Fachbeitrag: Der Treibstoff der Zukunft
 - Fachbeitrag: Wie der Raum unsere Mobilität bestimmt
 - Fachbeitrag E-Mobilität: Sauber durch den Alltag
 - Kommentar: Ich bin dann mal da!
AI verändert den Arbeitsmarkt schon jetzt
 - Vortrag: Aktuelle Entwicklungen bei der Angleichung der Arbeiter-Kündigungsfristen an das Angestelltenrecht
 - Vortrag: Nachhaltigkeit im Betrieb
 - Vortrag / Seminar: Zukunftsfit im Betrieb
 - Vortrag: Gas- und Strommarkt
 - Vortrag: Energiesparen im Haushalt
 - Vortrag: Was treibt die Teuerung?
Update zur Inflation
 - Vortrag: Tiroler Arbeitsmarkt und Arbeitskräftebedarf
 - Teilnahme und Statements am Podium an der Veranstaltung des Instituts für Unternehmens- und Steuerrecht der Universität Innsbruck zu Strompreiserhöhungen gemäß § 80 Abs 2a EIWOG;
- GESETZES- UND VERORDNUNGSBE-
GUTACHTUNGEN, MIT INHALTLICHEN
STELLUNGNAHMEN, AUSZUGSWEISE:**
- ORF-Gesetz (Bund)
 - Bundesstraßen-Mautgesetz (Bund)
 - Nationaler Energie- und Klimaplan (Bund)
 - Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung (Bund)
 - Konsultation Paket zur Verteidigung der Demokratie (EU)
 - Start-up Förderungsgesetz (Bund)
 - Tiroler Digitalisierungsgesetz 2023 (Land Tirol)
 - Nicht-klimaschädliche Infrastrukturprojekte Verordnung (Bund)
 - Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 (Bund)
 - Green Deal Industrial Plan (EU)
 - RePower EU (EU)
 - Erneuerbares Gas Gesetz (Bund)
 - Verordnung über die Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien (Land Tirol)
 - CO2 Emissionsstandards für Busse (EU)
 - Verordnung Kritische Rohstoffe (EU)
 - Net Zero Industry Act (EU)
 - Pfandverordnung für Einweggetränkerverpackungen (Bund)
 - Richtlinie zu Fahrerlaubnizensätze, Straßenverkehrssicherheitsgefährdende Delikte, Führerschein (EU)
 - Tiroler Raumordnungsgesetz (Land Tirol)
 - Tiroler Bauordnung (Land Tirol)
 - Freiwilligengesetz (Bund)
 - Forstgesetz (Bund)
 - Trinkwasserverordnung (Bund)
 - Abfallrahmenrichtlinie (EU)
 - Waldbrand Pauschaltarifverordnung (Bund)
 - Integrierter österreichischer Netzinfrstrukturplan (Bund)
 - Mauttarif-Verordnung 2023 (Bund)
 - Tiroler Seilbahn- und Skigebietsprogramm (Land Tirol)
 - Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (Bund)
 - Konsultation Netzentwicklungspläne (Bund)
 - Energieeffizienz-Maßnahmenverordnung (Bund)
 - Kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen (EU)
 - Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer (EU)

- Richtlinie zu höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge/Gigaliner (EU)
- IG-L Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung Imst-Zams (Land Tirol)
- Ratsrichtlinie zum kombinierten Verkehr (EU)
- Agrarstrukturstatistik-Verordnung (Bund)
- Verordnung zur Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 (EU)
- Konsultation Multimodales Reisen (EU)
- Konsultation Bus-Passagierrechte (EU)
- Konsultation Fitness Check zu digitaler Fairness des Verbraucherrechts (EU)
- Verbotsgesetz (Bund)
- Gerichtsvollzieher-Vergütung (Bund)
- Zivilprozessordnung (Bund)

GREMIEN

- Arbeitsmarktstrategie Tirol 2030 – Mitarbeit in Koordinations- und Arbeitsgruppen
- Beschäftigungspakt Tirol
- AMS-Landesdirektorium Tirol
- Sozialpolitischer Arbeitskreis
- Regionalentwicklung Tirol

- Koordination aller Regionalentwicklungsanfragen; 2023 wurden zwei neue Projekte mit Beteiligung der AK Tirol gestartet
- „Grenzgänger:innenveranstaltung“
- Sensibilisierung von Grenzgängern in steuerrechtlichen Belangen; Die AK Tirol hat für das Projekt die Trägerschaft übernommen
- Gruppencoaching Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung
- Unterstützung des LEADER-Projekts des Regionalmanagements KUUSK, welches einen Lehrgang zu den Themen Diversität, Inklusion und Gleichberechtigung für Betriebe in der Region anbietet
- Ökosystem Tourismus - Der Tiroler Weg im Dialog
- Österreichisches Nationales Komitee zur Alpenkonvention
- Forum Digitale Verwaltung Tirol
- Projektbegleitgruppe ESF-Projekt inbus Case Management für Working Poor
- Expertengruppe der Europäischen Kommission zur EU Pauschalreiserichtlinie
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA): Nominierung als Experte

Allgemeine Serviceleistungen

Ausbau und Intensivierung der interessenspolitischen Unterstützung und Betreuung von Kammerräten und politischen Funktionären;

VERANSTALTUNGEN

„ChatGPT: Was ist dran am Hype um AI-Chatbots?, Vortrag von Gregor Schmalzried, deutscher Wissenschaftsjournalist;

„Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf die Demokratie“, Vortrag von Frau Mag.a Zandonella (SORA-Institut);

PUBLIKATIONEN – MAGAZIN WISO

Magazin WISO I:

Gerechtigkeit

Magazin WISO II History:

Neubeginn aus Trümmern – Tirol 1945 bis 1950

Magazin WISO III:

Schöne Grüne Welt? Spezial: Energie

Magazin WISO IV History:

Heimat

Ausschuss Interessenpolitik



Stefan Scherl
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Gottfried Kostenzer
Kammerrat
AAB-FCG



Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



LABg. Heinrich Kirchmair
Kammerrat
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



LABg. Patrick Haslwanter
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Digitales



Thomas Giner
Vorsitzender, Kammerrat
FSG



Ing. Stefan Mark
Kammerrat
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Orgler
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ



ARBEITSRECHT



Beratungen

105.110



persönlich

28.310



telefonisch

70.370



schriftlich

6.430



außergerichtliche
Interventionen

3.265



neue
Rechtsschutzakten

581

Betriebsbesuche

641



Summe der Vertretungserfolge

€ 8,600.350 Mio

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen

€ 6,516.310

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten

€ 2,084.040



1.638

Insolvenzvertretungen
erzielte Insolvenzgelder

€ 13,135 Mio

215

Betriebsratsfonds-
Revisionen

Kollektive Interessenvertretungen

IM GESCHÄFTSJAHR 2023 WURDEN BEGUTACHTUNGEN ZU FOLGENDEN RECHTSNORMEN ABGEGEBEN:

- **Sammelverordnung zum Landarbeitsgesetz:**
Hier wurde der Entwurf grundsätzlich begrüßt, einige Anregungen im Detail jedoch vorgenommen.
- **Änderung des ArbVG und des ASGG:**
Kein Einwand.
- **Karzinogene-Richtlinie und Chemische-Arbeitsstoffe-Richtlinie:**
Die Änderung wurde grundsätzlich begrüßt, Verbesserungsvorschläge wurden abgegeben.
- **Rodentizidensachkundeverordnung:**
Der Entwurf wurde begrüßt, Verbesserungsvorschläge wurden abgegeben.
- **Änderung des Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetzes:**
Einige Anmerkungen wurden abgegeben.
- **Dienstrechtsnovelle 2023:**
Änderungsvorschläge zum G-VBG wurden erstattet.
- **Änderung der Innsbrucker Wahlordnung und des Innsbrucker Stadtrechts:**
Der Entwurf wurde zur Kenntnis genommen.
- **Änderung des MSchG, des VKG, des UrIG u.a.:**
Mehrere Anregungen wurden erstattet.
- **Verordnung Arbeitsinspektorate:**
Bedenken, insbesondere hinsichtlich einer zunehmenden Zentralisierung, wurden geäußert.
- **In den Senat des Bundeseinigungsamtes zur Festlegung der Mindestlohntarife für die Hausbesorger und Anlagenbetreuer sind zwei Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung entsandt:**
bei den Verhandlungen 2023 für das Jahr 2024 konnte ein Abschluss in der Höhe von immerhin 9,25 % erzielt werden.
- **Zahlreiche Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung – insbesondere der Abteilungsleiter und dessen Stellvertreter – waren als Wahlbüroleiter und -stellvertreter sowie als Wahlbüromitarbeiter intensiv mit der Vorbereitung der AK-Wahl 2024 beschäftigt.**



Individuelle Serviceleistungen

Zahlreiche Anfragen und Beratungen gab es gerade zu Jahresbeginn zu den Veranlagungen der Vorsorgekassen (Betriebliche Vorsorge – Abfertigung „Neu“), da ja zu Jahresbeginn die Abrechnungen an die betroffenen Arbeitnehmer übermittelt werden. Da in den Vorsorgekassen zwar das eingezahlte Kapital, nicht jedoch die Veranlagungsergebnisse gesetzlich gesichert sind und es aufgrund negativer Veranlagungsergebnisse im Vorjahr somit zu einem Veranlagungsverlust gekommen ist, war der Unmut der Betroffenen begreiflicher Weise groß und die Beratungen dementsprechend herausfordernd.

Die Angleichung der Kündigungsfristen der Arbeiter an jene der Angestellten hat durch kollektivvertragliche Ausnahmeregelungen für Saisonbranchen unverändert zu strittigen Rechtsfragen geführt: So hat der OGH festgestellt, dass das Hotel- und Gastgewerbe nicht als Saisonbranche anzusehen ist und somit die langen Kündigungsfristen gelten, was das LG Innsbruck jedoch ursprünglich nicht davon abgehalten hat, hier gegenteilig zu entscheiden. Nunmehr sind auch das LG Innsbruck und erfreulicherweise auch schon das OLG Innsbruck umgeschwenkt und gehen von langen Kündigungsfristen aus. Die OGH-Judikatur bleibt jedoch abzuwarten.

Auch 2023 wurden einige Betriebsratswahlen durch Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung betreut. Festzustellen ist, dass es immens wichtig ist, Wahlen korrekt und juristisch einwandfrei abzuhalten und die verschiedensten Fragestellungen hierzu fundiert abzuarbeiten.

Die zahlreichen im Rahmen des arbeitsrechtlichen Rechtsschutzes geführten Gerichtsverfahren haben immer wieder zu bemerkenswerten Ergebnissen geführt: Beispielhaft sei erwähnt, dass unberechtigte Entlassungen erfolgreich bekämpft werden konnten, oder dass vorerhaltenes Entgelt aufgrund unberechtigter Lohnabzüge wegen behaupteter Kosten für die Beantragung der Rot-Weiss-Rot-Karte sowie wegen unterkollektivvertraglicher Entlohnung durch rechtskräftiges Urteil einbringlich gemacht werden konnte.

Generell konnte in einer Vielzahl von Fällen sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich zahlreichen Mitgliedern geholfen und beträchtliche Geldbeträge einbringlich

gemacht werden. Gerade hier zeigt sich, dass für den verhältnismäßig geringen Betrag der AK-Umlage eine äußerst große Wirkung erzielt wird.

Das Jahr 2023 geht aus der Sicht der Arbeitnehmer als Pleitenjahr in die Geschichte ein. Die AK Tirol hat für 1.650 Arbeitnehmer einen Antrag auf Zuerkennung von Insolvenzentgelt gestellt und - wenn gesetzlich vorgesehen - gerichtliche Forderungsanmeldungen eingebracht. Dabei konnten über 13 Millionen EUR (!) an Arbeitnehmeransprüchen einbringlich gemacht werden.

Neben der „Pharmazeutischen Fabrik Montavit Gesellschaft m.b.H.“ mit 200 Arbeitnehmern und den 5 Gesellschaften der „GemNova-Gruppe“ mit fast 700 Arbeitnehmern schitterten im Jahr 2023 eine Vielzahl an Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern (z.B. Greenstorm Mobility GmbH, MUT Entsorgungsdienst GmbH mit Mensch-Umwelt-Technik Entsorgungs-GmbH, Geppert GmbH) in die Insolvenz. Die Insolvenzverfahren zogen sich quer durch alle Branchen.

Bei den großen Insolvenzen wurden stets Belegschaftsversammlungen und Informationsmöglichkeiten in den Räumlichkeiten der betroffenen Unternehmen oder der AK Tirol angeboten. Selbstverständlich bestand stets die Möglichkeit zu individuellen Beratungsgesprächen. Bei Ortsabwesenheit der Arbeitnehmer wurde zusätzlich das Angebot der elektronischen Aktenaufnahme ausgebaut.

Auf Grund der instabilen weltpolitischen Lage ist es nicht möglich, konkrete und verlässliche Prognosen abzugeben. Fest steht, dass aufgrund der exorbitant hohen Energiekosten sowie des gestiegenen Zinsniveaus keine leichten Zeiten auf die heimischen Unternehmen zukommen und daher auch 2024 eine große Zahl an Insolvenzen zu befürchten sein wird.

 **69.020**
Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

Betriebsräte benötigen für ihre Tätigkeit ein fundiertes Wissen, um sich für die Interessen der Belegschaft engagiert einsetzen zu können. Dabei geht es nicht primär darum, sämtliche Fragestellungen selber zu lösen, sondern vielmehr zu erkennen, wo offene Fragen oder Probleme bestehen und wo der Kontakt mit der AK Tirol hergestellt werden sollte. Das reichhaltige Angebot an Seminaren für Betriebsräte am Bildungshaus Seehof wie auch das gemeinsam mit den Arbeiterkammern Vorarlberg und Salzburg abgehaltene dreimonatige Betriebsrätekolleg vermittelt das entsprechende Wissen und stellt somit ein tragfähiges Fundament der Betriebsratsstätigkeit dar.

Der Großteil der Seminare wird von Mitarbeitern der AK Tirol gehalten, da hier zum einen ein hohes Maß an Fachkenntnis vorhanden ist, zum anderen aber auch die Verbindung der Betriebsräte mit der AK Tirol gefördert wird.

Gut angenommen werden von den Mitgliedern auch die zahlreichen Broschüren zu arbeitsrechtlichen Themen, die ständig aktualisiert und auf den letzten Stand gebracht werden und die sowohl in Papierform wie auch digital als PDF zum Download auf der Homepage der AK Tirol zur Verfügung stehen.

Zum Tätigkeitsfeld der Arbeitsrechtlichen Abteilung zählt auch die Verwaltung der Revisionsberichte der Betriebsratsfonds sowie die Beratung und Hilfestellung bei Anfragen in diesem Zusammenhang. Die Betriebsratsfondsrevisionen für die Bezirke Innsbruck und Innsbruck-Land werden von zwei Mitarbeitern der Arbeitsrechtlichen Abteilung vorgenommen.

Gerade in der Beratung von Betriebsräten, aber auch zur Beratung größerer Anzahlen an Arbeitnehmern werden immer wieder auch Vor-Ort-Beratungen direkt im Betrieb angeboten, was von den Betroffenen gut angenommen wird.

Der schon in der Vergangenheit gut angenommene Lehrgang „Sicheres Arbeiten auf Dächern“ konnte wieder durchgeführt werden, die Kosten hierzu werden zu je einem Viertel auf AK Tirol, WK Tirol, AUVA und die jeweiligen Arbeitgeber aufgeteilt. Hier kann ein wertvoller Beitrag zur Vermeidung der zumeist tragischen Sturzunfälle aus großer Höhe geleistet werden.

Auch 2023 gab es wieder zahlreiche Anfragen von Medien, insbesondere ORF und TT, für Stellungnahmen und Expertenmeinungen zu verschiedenen arbeitsrechtlichen Fragen, in denen auf die Fachexpertise der AK Tirol vertraut wurde und worin sich wiederum die anerkannt hohe Fachkompetenz der AK Tirol zeigt.

 **36.090**
Beratungen in den Bezirkskammern

Ausschuss Arbeitsrecht



Thomas Lintner
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Selina Stärz
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



Thomas Lorenz
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik



Edith Stimpfl
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Halaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Sonja Föger-Kalchschmied
Kammerrätin FSG



Bernhard Höfler
Kammerrat
FSG



Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Betriebe und Sicherheit



Ing. Siegfried Härting
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



Hubert Preyer
Kammerrat
AAB-FCG



Gerhard Margreiter
Kammerrat
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Bernd Leidmair
Kammerrat
FSG

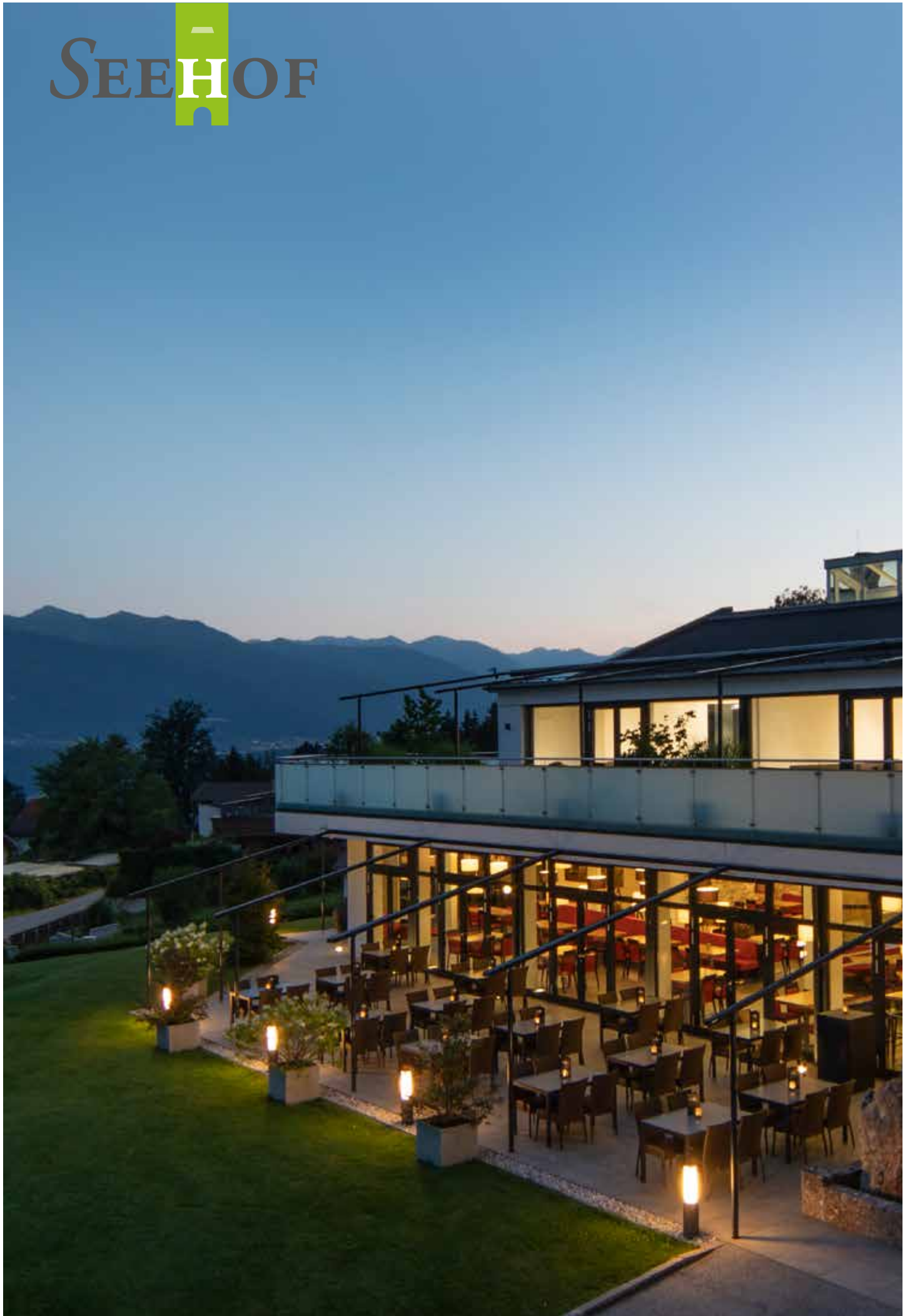


Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ

SEEHOF



Verein biwest · AK WIR Kolleg · ifam · AK Betriebsräte Kolleg

DER VEREIN BIWEST

Seit 2014 ist die Arbeiterkammer Tirol gemeinsam mit ihren Schwesterkammern aus Salzburg und Vorarlberg Träger des Bildungsvereins biwest (Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen). Sitz des Vereins ist das AK Bildungshaus Seehof in Innsbruck.

Ziel des Vereins ist die Erweiterung des Bildungsangebotes für Mitglieder von Betriebsratskörperschaften und Personalvertretungen.

Zu den Angeboten des Vereins zählen das AK Betriebsräte Kolleg, das AK WIR Kolleg sowie die Spezialisierung von Betriebsräten im Aufsichtsrat im Rahmen von IFAM (Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung).

AK BETRIEBSRÄTE KOLLEG 2023

Der neunte Lehrgang des AK Betriebsräte Kolleg startete Ende März und konnte im Berichtsjahr erneut verwirklicht werden.

Ziel des 14wöchigen Intensivlehrgangs war es, die Handlungskompetenzen der AbsolventInnen des Lehrgangs entsprechend ihrer Aufgaben zu verbessern und auszubauen. Im Fokus des Lehrgangs steht Praxisorientierung sowie die praktische Umsetzungsmöglichkeit der Inhalte im Rahmen der Betriebsratstätigkeit.

Gestärkt durch das erworbene Fachwissen und durch die Vertiefung ihrer sozialen und persönlichen Fähigkeiten, können die TeilnehmerInnen ihre Aufgabe als Interessensvertretung selbstsicher und lösungsorientiert wahrnehmen.

Schwerpunkte des AK Betriebsräte Kollegs:

- Arbeitsrecht
- individuelles Arbeitsrecht
- kollektives Arbeitsrecht
- Wirtschaft
- Politische Ökonomie
- Grundzüge der Betriebswirtschaft
- betriebswirtschaftliche Kennzahlen, GuV, Bilanzanalyse
- Soziale Kompetenzen
- Persönlichkeitsanalyse, Potenziale erkennen
- Kommunikationstraining
- Management im Betriebsrat
- Medientraining
- Strategiezirkel

Hierzu ein Auszug aus den Evaluierungen:

- „tolle Referenten, familiäre Atmosphäre“
- „schätze sehr, was mir in dieser Zeit geboten wurde. Vielen Dank“
- „Organisation auf höchstem Niveau“
- „Vielen Dank an die AK's und biwest, dass so ein Kolleg überhaupt möglich ist“
- „Ich würde diese Ausbildung sofort wieder machen“

AK WIR KOLLEG 2023 / 2024

Mit dem Ziel ein maßgeschneidertes Bildungsangebot für die Zielgruppe „Mitarbeiter aus Gewerkschaften und Arbeiterkammern“ zu bieten, konnte im Berichtszeitraum der dritte Lehrgang des AK WIR Kolleg erfolgreich im Herbst 2023 gestartet werden.

Dieser auf Personalentwicklung ausgerichtete Lehrgang zeichnet sich neben der Modularität vor allem durch die hochgradige Besetzung des Referententeams aus. Im Mittelpunkt stehen dabei der Mix aus Theorie und Praxis, der persönliche Austausch der Teilnehmer untereinander sowie der Austausch mit den Experten.

Konzipiert, um Fach- und Beratungskompetenzen auszubauen, zielen die Inhalte darauf ab, unseren Mitgliedern noch professionellere Beratungen und Dienstleistungen zu bieten.

Abschluss des dritten Lehrgangs ist im April 2024.

BETRIEBSRAT IM AUFSICHTSRAT IFAM

IFAM steht für Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung und wird gemeinsam von der Arbeiterkammer und dem VÖGB betrieben. Ziel von IFAM ist es, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für ihre Tätigkeit auszubilden und in weiterer Folge zu unterstützen. In Kooperation zwischen der Arbeiterkammer Tirol, dem Verein biwest der Bundesarbeitskammer und des VÖGB können wir das IFAM-Grundmodul 1+2 im AK Bildungshaus Seehof im 2-Jahresrhythmus anbieten.

Nächster Termin:

IFAM 1: 07.10.2024 – 10.10.2024

IFAM 2: 21.10.2024 – 24.10.2024

Im Mittelpunkt dieses Lehrgangs stehen Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates, Bedeutung des Aufsichtsrats für die Mitbestimmung, Kompetenz- sowie Satzungs- und Haftungsfragen.



Bildungshaus Seehof



Zu den beliebtesten Seminarhäusern Tirols zählt das Bildungshaus der Arbeiterkammer Tirol, der Seehof. Nicht nur wegen der Lage zu Füßen der Nordkette in Innsbruck, sondern vor allem wegen seiner Angebote wird er weit über die Landesgrenzen hinaus geschätzt. Dies bestätigt sich nicht nur durch Kundenbefragungen vor Ort, sondern auch über Onlinebewertungen diverser Internetplattformen.

Das Bildungshaus Seehof punktet bei Besuchern und Gästen besonders durch die ausgezeichnete Küche, dem äußerst freundlichen und hilfsbereiten Personal, den gemütlichen Räumlichkeiten sowie durch das unschlagbare Preis-Leistungs-Verhältnis.

AK KINDERFERIEN

Kinderlachen, spannende Projekte, Spaß und Freude erfüllten den Seehof dann in den Sommerferien. Im Juli und August fand wieder die AK Ferienaktion im Bildungshaus statt.

„KULTURPICKNICK“ DAS HUNGERBURGTHEATER

Ab Ende Juli immer Donnerstags, Freitags und Samstags fand das „Kulturpicknick“ für Groß und Klein statt. Kindertheater wie Herbert und Mimi, reiselustiges Kinderkabarett, Konzert Amour Fou, Kabarett Endlich Hausfrau uvm. zog viele Zuschauer an. Es konnte die wunderschöne Kulisse mit dem Hungerburgturm in vollen Zügen genossen werden.

Der Baubeginn im Herbst eines neuen Saales für ca. 150 Personen war ein ganz besonderes Highlight. Die Fertigstellung des „neuen Gebäudes“ wird im Sommer 2024 stattfinden.



SOZIALRECHT



Beratungen

63.820

**MIT GESUNDHEIT
UND PFLEGE**



persönlich

17.240



telefonisch

46.320



schriftlich

260



Summe der Vertretungserfolge

€ 24,284 Mio

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten



Vertretungen vor Gericht

1.729



Rechtsschutzakten

1.337

Gesundheitsberufe-Registrierungen:

13.536

Registrierungen, Änderungen, Duplikate etc.



22

Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen



Gesetzesbegutachtungen

Aufgrund der Nationalratswahlen im Jahr 2024 und der bestehenden Probleme hinsichtlich der Teuerung sind im Sozialrecht nur wenige Gesetze zur Begutachtung gelangt. Beschlossen wurden einige, die die Kaufkraftverluste abfedern und sich auch in das bisherige Gesetzeswerk systematisch einfügen sollen. Das ist größtenteils gut gelungen, bringt aber auch Probleme in der Auslegung mit sich.

Anzuführen ist hier insbesondere die Pensionsanpassung 2024. Um dauerhafte und drohende Pensionsverluste zu mildern, wurde der Erhöhungsbetrag über 6,2 % eingeführt. Personen, die 2024 ihre Pension antreten, erhalten diesen Erhöhungsbetrag von 6,2 % der Pensionskonto-Gesamtgutschrift. Dieser Schutzbetrag gleicht die verzögerte Aufwertung im Pensionskonto aus und wirkt der hohen Inflation durch die dauerhafte Erhöhung entgegen. Allerdings betrifft diese Regelung nicht alle Neu-Pensionszugänge, sondern ca. 95 %.

Ein Problem wird die Regelung bzgl. der Korridor-pension sein. Nach der geltenden Rechtslage hängt es davon ab, ob die Anspruchsvoraussetzungen mit 31.12.2023 bereits erfüllt sind oder nicht. Sind sie erfüllt, wird die 2024 beanspruchte Korridor-pension um den Schutzbetrag erhöht. Sind aber die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird die Pension nur dann um den Schutzbetrag erhöht, wenn eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (zumindest für einen Tag!) gemäß § 22 AIVG bzw. § 38 AIVG bezogen wurde; d.h. dass ein unmittelbarer Übertritt aus einem Dienstverhältnis in die Korridor-pension ohne zumindest einem Tag Arbeitslosengeldbezug nicht möglich ist, ohne den Schutzbetrag zu verlieren. Im Pensionsbescheid ist ein Ausspruch über den Schutzbetrag enthalten, der somit bekämpfbar ist. Allerdings erhalten die Personen, die keinen Erhöhungsbetrag erhalten würden, für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld und im Jahr 2025 aufgrund der Aufwertung eine höhere Pension. Auch gibt es einen geringeren Abschlag in der Berechnung der Korridor-pension aufgrund des späteren Pensionsantrittes.

STELLUNGNAHME ZUR VERORDNUNG GEMÄSS § 6 ABS. 3 TIROLER MINDESTSICHERUNGSGESETZ

In dieser Bestimmung geht es um die Hilfe zur Sicherung des Wohnbedarfes. Dieser umfasst den für die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Wohnsituation tatsächlich regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, Betriebskosten, Heizkosten und Abgaben. Die geplante Erhöhung der Höchstsätze wird ausdrücklich befürwortet, kritisiert werden muss allerdings, dass gerade in den Ballungszentren Innsbruck und Schwaz der Richtsatz für Ein-Personen-Haushalte nicht angepasst wird und auch die Werte für Wohngemeinschaften in keinem einzigen Bezirk eine Erhöhung erfahren soll. Alleinstehende Personen sind von den Auswirkungen der Teuerung mindestens im gleichen Ausmaß betroffen wie Personen, die in Mehrpersonenhaushalten leben.

AUSBILDUNGSORDNUNGEN FÜR DIE LEHRBERUFE PFLEGEASSISTENZ UND PFLEGEFACHASSISTENZ

Neben den bereits bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten zu den Pflegeassistentenberufen wurden die Lehrberufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent neu geschaffen. Für diese Lehrberufe mussten unter anderem die Dauer, die Ausbildungsinhalte und die Prüfungen in den Ausbildungsordnungen neu geregelt werden. Ebenso werden die Verhältniszahlen, welche die zahlenmäßigen Verhältnisse zwischen Fachkräften bzw. Ausbildern und Lehrlingen regeln, festgeschrieben. So wurde in den Ausbildungsordnungen auch die Berufsgruppe der Pflegeassistenten als fachlich einschlägig ausgebildete Person gewertet. Da diese nach den berufsrechtlichen Regelungen lediglich nach Anordnung unter Aufsicht tätig sein dürfen, wurde vorgeschlagen, diese Berufsgruppe bei den Verhältniszahlen nicht zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu den anderen Lehrberufen sehen die Ausbildungsordnungen für die Pflegeassistentenberufe die Verwendung eines Ausbildungshandbuchs und eine Ausbildungsdokumentation vor. Dies wird begrüßt, wobei auch angeregt wird, dies bei allen Lehrberufen einzuführen. Kritisch gesehen werden die unterschiedlich geregelten Wiederholungsmöglichkeiten der Abschlussprüfungen. So kann die Lehrabschlussprüfung unbegrenzt wiederholt werden, während die PA-PFA-AV maximal zwei Wiederholungsmöglichkeiten der kommissionellen Abschlussprüfung vorsieht.

13.536
Registrierungen Gesundheitsberufe

Individuelle Serviceleistungen

 **38.690**
Beratungen in der AK Innsbruck

- In der Sozialpolitischen Abteilung langten viele Anfragen bezüglich der Anhebung des Frauenpensionsalters ein. Dieses erhöht sich, nach gesetzlichen Klarstellungen in Halbjahresschritten aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1992 ab 01.01.2024 stufenweise abhängig vom Geburtsdatum der Frau. Das Pensionsantrittsalter von Frauen wird vom bisher 60. Lebensjahr um jeweils sechs Monate pro Jahr bis zum Jahr 2033 (65. Lebensjahr) angehoben. Erstmals davon betroffen sind Frauen mit einem Geburtsdatum ab 01. Jänner 1964 (60. Lebensjahr und sechs Monate). Für Frauen mit einem Geburtsdatum ab 01. Juli 1968 gilt das 65. Lebensjahr als generelles Pensionsantrittsalter.
- Die Sozialgerichtsverfahren auf Feststellung der Schwerarbeitszeiten sind weiter im Steigen begriffen. Auch die Anfragen bezüglich der Anträge auf Feststellung nehmen zu. Dies lässt sich aufgrund der geringeren Abschläge von max. 9 % bezogen auf die Pensionsberechnung und aufgrund der Möglichkeit, diese Schwerarbeitspension bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen bereits mit einem Alter von 60 Jahren zu beantragen, erklären. Rechtlich erfolgt die Beratung immer auch dahin, die Feststellungsanträge nicht sofort mit Vollendung des 50. Lebensjahres zu stellen, da sich in der Rechtsprechung und in der Rechtslage in 10 Jahren viel ändern kann. Manche Mitglieder lassen die Bescheide bezüglich der abgelehnten Schwerarbeitszeiten unbekämpft. Dieser Bescheid erwächst dann in Rechtskraft und ist bindend. Daran kann auch ein weiterer Feststellungsantrag, der einen späteren Zeitpunkt überprüft, nichts ändern, der abgelehnte Zeitraum bleibt grundsätzlich abgelehnt.
- Anfragen in Bezug auf das Kinderbetreuungsgeld, auch im Zusammenhang mit den Verbesserungen in der Höhe bzw. der Nichtanrechnung des Familienzeitbonus auf den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes nehmen zu. Auffällig bei diesen Beratungen ist aber auch, dass die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zunimmt und daher Sachverhalte mit EU-Bezug steigen. Diese Anfragen sind teilweise rechtlich sehr komplex und umfangreich. Besonders herausfordernd dabei ist, dass sich die Rechtsprechung des OGH betreffend internationalen bzw. EU-Zusammenhängen beim Kinderbetreuungsgeld stets ändert. Es ist nämlich immer mehr darauf abzustellen, ob die anzurechnenden ausländischen Familienleistungen dem österreichischen Kinderbetreuungsgeld entsprechen bzw. mit diesem vergleichbar sind. In den Bescheiden der Krankenversicherungsträger fehlen bisher jegliche Ausführungen hinsichtlich dieser Vergleichbarkeit. Es ist in weiterer Folge dann Aufgabe der AK Tirol, in den Klagschriften aufzuschlüsseln, welche ausländischen Familienleistungen heranzuziehen sind, deren Voraussetzungen, deren Höhe, etc. Weiters ist es in der Praxis so, dass die Krankenversicherungsträger keine Bescheide erlassen, bevor die betroffenen Personen nicht die ablehnenden ausländischen Bescheide vorlegen. Allerdings müssen die betroffenen Personen auf diese Bescheide aus dem Ausland oft viele Monate bis Jahre warten. Laut Rechtsprechung des EuGH ist das Vorliegen eines Bescheides allerdings nicht notwendig. Die Krankenversicherungsträger wären verpflichtet, zu überprüfen, welche ausländischen Leistungen vorhanden sind sowie festzustellen, ob diese ausländischen Familienleistungen den österreichischen vergleichbar sind oder nicht. Diese Anforderungen werden seitens der ÖGK bisher nicht erfüllt.
- Die Problematik mit dem EU-Zusammenhang stellt sich auch in Beratungen betreffend Pflegegeld. Es hat einige Auskünfte zu in der Krankenversicherung mitversicherten Personen, die teilweise österreichische Staatsbürger sind und Pensionsleistungen aus dem EU-Ausland beziehen, gegeben. Nach der VO 883/2004 geht es darum, ob die Zuständigkeit für Geldleistungen bei Krankheit in Österreich gegeben ist. Das ist aber nicht der Fall bei mitversicherten Angehörigen, die z.B. ausschließlich eine Pension aus dem EU-Ausland beziehen.

Allgemeine Serviceleistungen

AUSSCHUSSSITZUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

- 15. Sitzung Ausschuss Soziales am 19.01.2023
Referat von Herrn Univ.-Prof. DDr. Martin P. Schennach MAS zum Thema „welche politischen und sozialen Stürme uns auch bedrohen mögen ...“ zur Geschichte des österreichischen Sozialrechts

Verabschiedung der Ausschussvorsitzenden
KRin Beate Flunger
- 16. Sitzung Ausschuss Soziales am 16.02.2023 (gemeinsam mit Gesundheit und Pflege, Gesundheitsberufe und Umwelt und Verkehr)
Referat von Frau Katharina von Dehn BSc zum Thema „Klimaangst“
- 17. Sitzung Ausschuss Soziales am 20.04.2023
Referat „Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft (amg-tirol) und die Projekte unter ihrem Dach“ von Herrn GF Mag. Kendlbacher
- 18. Sitzung Ausschuss Soziales am 05.06.2023
„Abbau der Verwaltungshürden im Sozialrecht; Sicherung der Sozialpartnerschaft“ – Referat von AK-Mitarbeitern
- 19. Sitzung Ausschuss Soziales am 07.09.2023
Referat über praktische Fälle der Feststellung von Schwerarbeitszeiten im Gerichtsverfahren von einem AK-Mitarbeiter der sozialpolitischen Abteilung
- 20. Sitzung des Ausschusses am 16.11.2023
Referat „Der Angehörigenbonus und die Möglichkeiten einer Pensionsversicherung für pflegende Angehörige“ von einer AK-Mitarbeiterin der sozialpolitischen Abteilung

LAIENRICHTERSCHULUNGEN 2023

Laienrichterschulung am 09.05.2023

„Feststellung von Schwerarbeitszeiten im Gerichtsverfahren“, „Aktuelle Rechtsprechung“, „Schwerpunkte im Arbeitszeitgesetz“, Referate von AK-MitarbeiterInnen

Laienrichterschulung am 17.10.2023

„Entschädigung der Laienrichter“, Referat Vizepräsidentin des LG Innsbruck Mag. Bettina Ecker-Gorny; „Invalidität / Berufsunfähigkeit im sozialgerichtlichen Verfahren“ und „Begründung des Arbeitsverhältnisses“, Referate von AK-MitarbeiterInnen

FORTBILDUNGEN FÜR GESUNDHEITS- UND SOZIALBETREUUNGSBERUFE

Die Arbeiterkammer Tirol bot 2023 insgesamt 35 kostenlose Seminare für Mitarbeiter aus dem Bereich der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe an. Davon fanden 4 Veranstaltungen in der Bezirkskammer Lienz / Osttirol statt. Die Gesamtzahl der Teilnehmer in Innsbruck betrug 535, für jene in Lienz 61.

Die Seminare kommen bei den Teilnehmern sehr gut an. Dies zeigen die Rückmeldungen. So heißt es zum Beispiel „Vielen lieben Dank für die hochwertige Fortbildung“, „Hervorragende Informationen, viel kann in der Praxis mitgenommen werden“ oder „Die Fortbildung war sehr informativ, die Referentin kennt sich sehr gut mit dieser Thematik aus und kann dies auch gut weitergeben“. Nachgefragt wurden vor allem die persönlichkeitsbildenden und fachspezifischen Seminare.

VORTRAG

„HAFTUNGSFRAGEN IN MEDIZIN UND PFLEGE“

Am 13.12.2023 fand für Mitarbeiter der Lebenshilfe Tirol der Vortrag in der Bezirkskammer Schwaz statt. Die Teilnehmer wurden sowohl über die verwaltungsstraf-, straf- und privatrechtliche Haftung informiert, wobei auf die zahlreichen Fragen aus der Praxis der Teilnehmer eingegangen wurde.

 **25.130**
Beratungen in den Bezirkskammern

Ausschuss Soziales



Daniela Halaus
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



MMag. Marc Deiser
Kammerrat
FSG



Reinhold Happ
Kammerrat
FSG



LABg. Patrick Haslwanter
Kammerrat
FPÖ

Ausschuss Gesundheit und Pflege



Petra Grössl-Wechselberger
Vorsitzende, Kammerrätin
AAB-FCG



Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG



LABg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG



Johann Seiwald
Kammerrat
AAB-FCG



Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG



Florian Walch
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG



Margit Luxner
Kammerrätin
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Gesundheitsberufe



Gerhard Margreiter
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Stefan Ortner, MSc.
Kammerrat
AAB-FCG



LAbg. Martina Nowara
Kammerrätin
AAB-FCG



Reinhard Carpentari
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Edith Stimpfl
Kammerrätin
AAB-FCG



Thomas Ganarin
Kammerrat
AAB-FCG



Helmut Deutinger
Kammerrat
GRÜNE-UG



Ruth Friedrich-Hagen
Kammerrätin
FSG



Margit Luxner
Kammerrätin
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ



LEHRLINGE & JUGEND

 Beratungen
7.160

2.300
Kinder bei
66 Ferienwochen



 Summe der Vertretungserfolge

€ 112.700

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 64.870

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 4.560

Ergebnis erzielter Insolvenzgelder € 43.270

80

Jugendliche bei AK goes International



100

Tiroler auf der Walz



4

neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

12

Insolvenzvertretungen

482

Betriebsbesuche

107

außergerichtliche Interventionen



54

Vorträge mit 1.368 Teilnehmern (inkl. online)

Kollektive Interessenvertretungen

2023 WURDEN FOLGENDE LEHRBERUFE NEU VERORDNET BZW. GEÄNDERT:

Abwassertechnik (bisher Entsorgungs- und Recyclingfachmann/Abwasser), Kunststofftechnologie (bisher Kunststofftechnik), Pharmatechnologie, Elektrotechnik, Fleischverarbeitung, Fußpflege/Podologie (bisher Fußpfleger), Kosmetik/Kosmetologie (bisher Kosmetiker), Doppellehre Kosmetik-Fußpflege/Kosmetologie-Podologie, Pflegeassistent, Pflegefachassistent.

FOLGENDE BERUFE WAREN ALS AUSBILDUNGSVERSUCHE EINGERICHTET UND WERDEN NUN INS REGELLEHRSYSTEM ÜBERFÜHRT:

- Bautechnische Assistenz,
- Einzelhandel – Digitaler Verkauf,
- Medienfachmann,
- Zahnärztliche Fachassistentin,
- Tierärztliche Ordinationsassistentin.

NOVELLE DES BERUFSAUSBILDUNGSGESETZES

Im Zuge der Verordnung der neuen Lehrberufe in der Pflege war eine Adaption des Berufsausbildungsgesetzes erforderlich, um die für einen Gesundheitsberuf erforderlichen rahmenrechtlichen Bedingungen herzustellen. Dies betraf unter anderem die Einbindung des Landes als Gesundheitsbehörde bei der Feststellung der Eignung der Ausbildungsbetriebe sowie bei der Besetzung der Lehrabschlussprüfungskommissionen. Mittlerweile haben in Tirol 25 Jugendliche in diesen Lehrberufen gestartet und unser Land damit als Pionier dieser neuen Ausbildung etabliert.

LANDESBERUFSAUSBILDUNGSBEIRAT

In diesem Sozialpartnergremium werden nicht nur sämtliche Gegebenheiten der Lehrlingsausbildung in Tirol diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet, sondern Stellungnahmen bezüglich der Erhöhung von Lehrlingshöchstzahlen, der Verkürzung von Lehrzeiten sowie der Anrechnung schulischer Ausbildungen auf Lehrzeiten abgegeben. Insbesondere bei schlechten Prüfungsergebnissen in einzelnen Lehrberufen wird der Landesberufsausbildungsbeirat aktiv, sucht das Gespräch mit Ausbildungsbetrieben, Wirtschaftsvertretern, der Berufsschule sowie den Prüfungskommissionen, arbeitet Änderungsvorschläge aus bzw. regt die Erstellung von ausbildungsbegleitenden Unterlagen, die Organisation überbetrieblicher Kursmaßnahmen und dergleichen an.

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGSBEISITZER

Die Kommissionen für die Lehrabschlussprüfungen sind immer aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt. Die Nominierung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Arbeiterkammer. Die Bewerber für die Kommissionen sind meist schon jahrelang in der Ausbildung von Lehrlingen in den eigenen Betrieben im Einsatz und fachlich am Puls der Zeit. Im Jahr 2023 wurden durch die Jugendabteilung der AK Tirol insgesamt 32 Gespräche mit interessierten Neu-Prüfern durchgeführt und diese zur Nominierung durch den AK Präsidenten vorgeschlagen.

482

Betriebsbesuche

davon **205 Betriebsbesuche**
von der AK Innsbruck

davon **277 Betriebsbesuche**
von den Bezirkskammern

Individuelle Serviceleistungen

■ 7.160 Beratungen und Auskünfte

Beratungen waren vor allem zu folgenden Themen gefragt:

- Allgemeines Jugendarbeitsrecht (Entlassung von Lehrlingen, Urlaub, Haftung, Arbeitszeit),
- Mutterschutzrecht,
- Pflichtpraktika für Schüler berufsbildender mittlerer und höherer Schulen,
- Feriarbeit,
- Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen,
- Berufsschule,
- Antritt zur Lehrabschlussprüfungen,
- (lang andauernde) Krankenstände.

■ 107 außergerichtliche Interventionen

Themen waren insbesondere:

- Lehrvertragslösungen,
- Urlaubsrecht,
- Arbeitszeitrecht,
- Dienstnehmerhaftpflichtrecht,
- Entlohnungsfragen.

■ € 64.870,- erzielte außergerichtliche Vertretungserfolge

■ 4 neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

■ € 4.560,- erzielte gerichtliche Vertretungserfolge

In den Rechtsschutzfällen ging es um die Einforderung von offenen Lehrlingseinkommen, die Klärung der Endigung von Lehrverhältnissen, die Geltendmachung von Kündigungsentschädigungen usw.

■ 12 Insolvenzvertretungen

■ € 43.270,- erzielte Insolvenzgelder

■ 482 Betriebsbesuche

Die Betriebsbesuche betreffen insbesondere Verfahren im Zusammenhang mit dem erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen in einem bestimmten Lehrberuf, die Evaluierung im Rahmen der Zertifizierung zum Ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieb sowie Kontaktnahmen in konkreten Einzelfällen nach Beschwerden von Lehrlingen.

Allgemeine Serviceleistungen

Im Berichtsjahr wurden 54 Vorträge vor 1.368 Schülern und anderen Jugendlichen über Rechte und Pflichten im Lehrverhältnis, Ferialjob und Pflichtpraktikum sowie Jugendarbeitsrecht gehalten.

Insgesamt fünf eigene Broschüren der Jugendabteilung der Arbeiterkammer Tirol informieren über Arbeitszeiten für Lehrlinge, arbeitsrechtliche Belange in Lehrverhältnissen, den Übergang von der Schule in die Lehre sowie das Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe.

Zwei direct-Mails an alle Tiroler Lehrlinge begrüßen die Neuankommlinge in der Arbeitswelt und informieren über bestehende finanzielle Förderungen des Bundes, des Landes sowie der Arbeiterkammer Tirol selbst.

2.300 Tiroler Kinder verbrachten eine erholsame und aufregende Ferienzeit in insgesamt 66 Ferien-Themenwochen in Tirol, Salzburg, Kärnten, an der Adria, in England, Finnland, der Slowakei und Griechenland.

80 junge Tirolerinnen und Tiroler konnten im Rahmen des Projekts „Rückenwind“ eine Standortbestimmung in ihrem Leben durchführen. Die einzelnen Programme fanden im In- und Ausland statt.

Über 100 Schülerinnen und Schüler von Tourismusschulen und wirtschaftlichen Schulen sowie Lehrlinge absolvierten ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland im Rahmen des AK-Projekts „Tiroler auf der Walz“.

134 Tiroler Lehrlinge konnten durch den Bezug von Gratis-Nachhilfegutscheinen bei der Bewältigung ihrer berufsschulischen Aufgaben unterstützt werden.

Der Workbrunch – die Fachtagung der AK Jugendabteilung – stellte das Thema „Geschlecht und Berufswahl“ in den Mittelpunkt und lockte knapp 100 Interessierte ins BFI.

Beim Finale des AK Projektwettbewerbs für Lehrlinge wurden unter 10 Teilnehmern der Endrunde die kaufmännischen Lehrlinge der Tiroler Fachberufsschule Reutte mit ihrem Stammzellen-Spenden-Projekt als Sieger prämiert.

Um den bevorstehenden Abschluss der Lehrausbildung zu würdigen, wird den Lehrlingen in der letzten Berufsschulklasse im Rahmen einer Abschlussfeier von einem Funktionär der Arbeiterkammer Tirol gratuliert und ein Präsent überreicht.

Regelmäßig führt die Jugendabteilung der AK Tirol Befragungen von Lehrlingen oder anderen Zielgruppen durch. Im Berichtsjahr wurden die Arbeitnehmer-Beisitzer bei Lehrabschlussprüfungen befragt.

Zwei Durchgänge des Lehrgangs „Energiescout“, der Lehrlinge mit Themen rund um Mobilität, Abfallvermeidung und Energie konfrontiert und sie so zu Nachhaltigkeitsexperten in ihren Lehrbetrieben ausbildet, wurden mit einer Gesamtteilnehmerzahl von ungefähr 30 Lehrlingen durchgeführt.

**EINLADUNG
ZUM
Finale**

ARBEITERKAMMER TIROL
**LEHRLINGS
WETTBEWERB 2023**

Di. 13. Juni 2023, 18.30 Uhr
Großer Saal, Landhaus
Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Innsbruck

PROGRAMM

- Begrüßung
- Präsentation der Projekte
- Ermittlung und Ehrung der Preisträger
- Festlicher Ausklang mit Buffet

Anmeldungen
bis 7. Juni 2023
0800/22 55 22 • 1566
oder jugend@ak-tirol.com

**JUNGE
AK TIROL**

Ausschuss Junge Arbeitnehmer



Markus Obojes
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Natalie Reiter
Kammerrätin
FPÖ



WIRTSCHAFTSPOLITIK



Beratungen

41.110



persönlich bei den
Steuerspartagen

1.165



persönlich

20.915



telefonisch

17.820



schriftlich

1.210

Steuerspartage und -beratungen

11.620 Anträge



Ergebnis

Arbeitnehmerveranlagungen 2023

€ 13,507 Mio

€ 52 Mio

durch Strompreissenkungen in Tirol erzielt



142

Gesetzesbegutachtungen

Kollektive Interessenvertretungen

BESPRECHUNGEN MIT TIROLER ENERGIEVERSORGUNGSENTERNEHMEN ZU DEREN STROMPREISEN

Die AK Tirol führte diverse Besprechungstermine mit Vertretern von 10 Tiroler Energieversorgungsunternehmen über den Anlass ihrer Strompreiserhöhungen und bekam eine schriftliche Rückantwort von 13 weiteren Tiroler Elektrizitätsversorgern auf unser Aufforderungsschreiben hin, ihre letzten Strompreiserhöhungen entsprechend dem von der AK Tirol in Auftrag gegebenen Gutachten zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) zu begründen.

ANALYSE DES GESCHÄFTSBERICHTES UND DES JAHRESABSCHLUSSES 2022 DER TIWAG

Die Bilanzanalyse der AK Tirol hat folgendes aufgezeigt: Die TIWAG konnte im Jahr 2022, jenem Jahr in dem die Energiepreise an den Börsen explodiert sind, ihren Jahresüberschuss um € 38,8 Mio. auf € 181,3 Mio. steigern. Im Vergleich zu 2020 hat sich das Jahresergebnis sogar mehr als verdoppelt. Davon fließen € 152 Mio. in die Gewinnrücklagen, nur € 30 Mio. gehen als Dividende an das Land Tirol. Die Ausschüttungsquote liegt somit im Vergleich zu anderen Landesenergieversorgern (2021 durchschnittlich 38,3 %) deutlich niedriger (nur 16,5 %).

STELLUNGNAHME ZUM TIROLER SEILBAHNEN- UND SKIGEBIETSPROGRAMM (TSSP)

Im Rahmen der Fortschreibung des TSSP durch die Tiroler Landesregierung erfolgten zahlreiche Vorschläge der AK Tirol zur Verbesserung und zur nachhaltigeren Gestaltung dieses Programms. Hierzu zählen z.B. Aspekte zur Klimawandelanpassung, nachhaltigen Investitionen, Tarifierung für Skifahrer oder tiefer gehende Beschäftigungszahlen im Tourismus. Außerdem sollten aus Sicht der AK Tirol Daten zu Unfällen, Auslastungszahlen sowie bestehende Nutzungskonflikte besser beschrieben werden. In der weiteren Ausarbeitung des Evaluierungsberichtes wurden zahlreiche Anregungen der AK Tirol berücksichtigt.

VERORDNUNG ZUR AUFHEBUNG DES IG-LUFT 100er IM TIROLER OBERLAND

Die AK Tirol sprach sich klar gegen die Aufhebung des IG-Luft 100er im Oberland aus, da die NOx-Grenzwerte der EU entsprechend den aktuellen WHO-Grenzen gesenkt werden sollen und die Emissionen im Oberland diese neuen Werte noch immer überschreiten.

NOVELLE DES TIROLER ELEKTRIZITÄTSGESETZES

In ihrer Stellungnahme gab die AK Tirol zu bedenken, dass der aktuelle Grundversorgungstarif der TIWAG, welche für die Grundversorgung ihrer gekündigten Kunden aufkommen wird müssen, aufgrund diverser Boni nicht jenem Strompreis entspricht, den der Großteil der Kunden bezahlt. Die AK Tirol fordert daher im Zuge dieser Novelle eine Konkretisierung des TEG 2012 dahingehend, dass Reduktionen (im Sinne von Rabatten oder Boni) des allgemeinen Tarifs auch für den Tarif der Grundversorgung heranzuziehen sind. Ohne diese Ergänzung in der Definition des Grundversorgungstarifs würde der Landesenergieversorger über diese Novelle („lex TIWAG“) gleich dreifach profitieren:

Erstens kann er die Altverträge en masse aufkündigen, ohne Gefahr zu laufen, dass den betroffenen Kunden bei Nichthandeln der Strom abgedreht werden muss und so ein noch weiterer Imageschaden hervorgerufen wird. Zweitens gewinnt er diese Haushalte trotz Kündigung der Verträge wieder als Kunden und drittens bezahlen sie für die gleiche Leistung auch noch einen höheren Preis als alle anderen!



Individuelle Serviceleistungen

50 MIO EURO FÜR STROMKUNDEN ERSPART

Die TIWAG hat bereits im Februar 2023 über die Medien angekündigt, dass der Arbeitspreis für die Stromkundinnen und -kunden der TIWAG mit 1.6.2023 von damals 9,7 Cent auf 33,6 Cent brutto pro kWh steigen wird. Aufgrund des politischen und rechtlichen Drucks von Seiten der AK Tirol kam die Preiserhöhung nicht im geplanten Ausmaß. Die Arbeitspreise wurden sodann bei Wechsel in einen Neuvertrag auf schließlich 18,8 Cent brutto pro kWh erhöht. Alle Tiroler Haushalte, die von der TIWAG beliefert werden, sparten sich dadurch über € 50 Mio allein für das Jahr 2023. Aufgrund der Tatsache, dass auch die regionalen Energieversorger ihre Preise nach unten hin anpassen mussten, um keine Kunden an die TIWAG zu verlieren, profitierten schließlich alle Tiroler Konsumenten vom Druck der AK auf die TIWAG.

IM BEREICH STEUERN / WIRTSCHAFT:

- Deutlicher Anstieg der Beratungszahlen zur Arbeitnehmerveranlagung aufgrund des Wunsches vieler Menschen, möglichst schnell zu Geld vom Finanzamt zu kommen, um der allgemeinen Teuerung besser begegnen zu können,
- Beratung zur abgabenfreien Teuerungsprämie für ArbeitnehmerInnen und zum Teuerungsabsetzbetrag für Pensionisten,
- Überprüfung von Lohn- und Gehaltsexekutionen,
- Kontrolle von Steuerbescheiden und Hilfe bei Beschwerden,
- Anfragen zur Besteuerung von ausländischen Kapitaleinkünften und von Einkünften aus Vermietung,
- Fragen zur Familienbeihilfe und zum Familienbonus Plus,
- Beratungen zu steuerlichen Aspekten und zu den unterschiedlichen Vertragsformen (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit etc.) bei Nebenbeschäftigungen,
- Fragen zu den steuerlichen Auswirkungen des Weiterarbeitens nach Pensionsantritt und zum Entfall der Pensionsversicherungsbeiträge beim Zuverdienst,
- Bilanzanalysen und Beratungen von Betriebsräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten etc.



1.165

Beratungen bei den Steuerspartagen

**EUROPARECHT
STATISTIK
STEUERRECHT
UMWELT & VERKEHR**



20.915

Persönliche Beratungen

IM BEREICH EU:

- Homeoffice in Österreich für ausländische Unternehmen,
- Familienbeihilfe bei grenzüberschreitenden Sachverhalten,
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen,
- Jobangebote im Ausland oder von ausländischen Unternehmen,
- Steuer- und sozialrechtliche Situation von Grenzgängern,
- Besteuerung von ausländischem Einkommen und Pensionen aus anderen Staaten,
- EU-Anmeldebescheinigungen und sonstige Aufenthaltstitel,
- Rot-Weiß-Rot-Karte und Ausländerbeschäftigung etc.;

**IM BEREICH UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR:**

- Unmengen an Beratungen zum Thema Strom- und Gaspreiserhöhung, insbes. bei TIWAG / IKB und TIGAS sowie zu den durchgeführten Vertragskündigungen,
- Erstellen von „FAQs“ zu Gaspreisänderungen, zu Energieanbieterwechsel, zu den Strompreiserhöhungen und zum Vertragswechsel bei TIWAG / IKB sowie zu den Massenkündigungen bei TIWAG / IKB,
- viele Anfragen zu regionalen Stromanbietern und deren Angebote zum Abschluss neuer Stromlieferverträge,
- gehäufte Überprüfung von Energieabrechnungen und der Höhe der Teilbeträge,
- zahlreiche Anfragen wegen Nicht-Erhalt des Energiekostenausgleichsgutscheins und des Klimabonus, welche durch Intervention bei den zuständigen Ministerien großteils positiv erledigt werden konnten,
- Beratungen zur Strompreisbremse und zum Strom- und Gasanbieterwechsel,
- Anfragen zu den Preissteigerungen bei Fernwärme und Pellets,
- Beratungen zu Smart Meter sowie zunehmend auch zu elektronischen Wasserzählern,
- Beschwerden zu langen Wartezeiten für Einspeisung von PV-Anlagen und starker Anstieg bei Beratungen zu Einspeisevergütungen,
- Beschwerden wegen Ausfall von Bussen aufgrund von Lenkermangel, wegen Abbau der Qualität des öffentlichen Verkehrs in Tirol und Fahrplanänderungen,
- Überprüfung von Strafverfügungen der Bezirksverwaltungsbehörden und ASFINAG sowie vereinzelt aus anderen Staaten, insbesondere zu Maut-Nachforderungen der italienischen Autobahnbetreiber,
- Beratungen zu Rauchfangkehrertarifen,
- Grundverkehrsfragen in Zusammenhang mit Eigentumserwerb von Drittstaatsangehörigen,
- Fragestellungen und Abgabenüberprüfungen zu Freizeit-, Zweit- oder Nebenwohnsitzen sowie Abgabenvorschreibungen von Gemeinden (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren) etc.;

Allgemeine Serviceleistungen

AK-STEUERSPARTAGE

AK-Steuerpartage in Innsbruck und allen Bezirken mit insgesamt 1.165 beratenen Personen und 1.516 durchgeführten Arbeitnehmerveranlagungen sowie gesamt € 1,444 Mio. an Gutschriften.

ANTI-TEUERUNGS-FONDS – AUSARBEITUNG MÖGLICHER FÖRDERRICHTLINIEN

Zur Abfederung der Teuerung für die Tiroler Bevölkerung hat die AK die Einrichtung eines Anti-Teuerungsfonds vom Land Tirol gefordert und entsprechende Richtlinien zu Fördergegenstand, Einkommensgrenzen etc. ausgearbeitet und dem Land vorgelegt.

MONATLICHE PELLETS-PREISERHEBUNGEN

Während im Jänner 2023 die Preise für Pellets noch sehr hoch waren, war bis Ende März 2023 ein starkes Sinken der Preise zu beobachten. Ein Anstieg kam dafür bereits wieder im April, somit früher als in anderen Jahren, jedoch blieben die Preise deutlich unter dem Niveau von Jänner und Februar 2023. Nach einer gewissen Stagnation über den Sommer gingen die Preise mit Oktober 2023 wieder nach unten und dieser Trend wurde trotz Beginn der Heizsaison beibehalten.

ERHEBUNG DER EINSPEISETARIFE FÜR PV-ANLAGEN

Erstmalig wurden im Oktober 2023 die Einspeisetarife der größten regionalen Anbieter Tirols für Photovoltaik-Anlagen erhoben und diese sowohl mit der OeMAG und anderen österreichweit anbietenden Abnehmern als auch mit Landesenergieversorgern der anderen österreichischen Bundesländer verglichen. Dabei zeigte sich, dass die TIWAG einen der geringsten Einspeisetarife bietet.

33 INTERVIEWS (TV / RADIO / PRINT) ZU ENERGIEFRAGEN

Das Thema Energie – seien es die Preiserhöhungen bei Strom und Gas, die Kündigungen diverser Stromlieferverträge oder die Klagen gegen den Landesenergieversorger – fand im Jahr 2023 regen Anklang in den Medien, weshalb allein dazu 33 Interviewanfragen von Journalisten beantwortet wurden.

EUREGIO-STUDIE ZU DEN ARBEITSBEDINGUNGEN IN TIROL, SÜDTIROL UND DEM TRENTINO

Im Rahmen zweier Studien wurden die Daten des European Working Conditions Survey in der Euregio im Hinblick auf „die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben“ sowie zum Thema „Betriebsklima“ ausgewertet und im Rahmen zweier öffentlicher Veranstaltungen (26.05.2023 in Bozen und 20.11.2023 in Innsbruck) vorgestellt.

VERANSTALTUNG ZUM THEMA „ZUKUNFT DES BAUENS IN TIROL“

Die Hybridveranstaltung am 11.10.2023 im großen Saal der AK Tirol beschäftigte sich mit dem Einsatz von neuen Technologien im Wohnbau (3D-Druck), diversen Best Practice Beispielen der größten Wohnbauträgergesellschaft in Tirol, der Neuen Heimat Tirol, und energieeffizientem Bauen mit spezieller Berücksichtigung des Einsatzes erneuerbarer Energien im (mehrgeschossigen) Wohnbau.

WORKSHOP CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE

Am 05.10.2023 wurde in Kooperation mit der AK Wien / Abteilung Betriebswirtschaft ein Workshop zum Thema „Nachhaltigkeitsberichterstattung als neues Instrument der betrieblichen Mitbestimmung“ für Betriebsräte im Gesundheits- und Sozialbereich abgehalten. Durch die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (kurz „CSRD“) wurde der Kreis der davon betroffenen Unternehmer stark ausgeweitet und es ist künftig auch nach einem einheitlichen Standard zu berichten. Der Fokus des Workshops lag auf dem Prozess des Nachhaltigkeitsreportings und den Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte, die als zentrale Stakeholder in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes einzubeziehen sind.

Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik



Johann Seiwald
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Heribert Mariacher
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Lintner
Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Gabriele Hilber
Kammerrätin
AAB-FCG



Sarah Theresia Maria Schett
Kammerrätin GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Dr. Stephan Bertel
Kammerrat
FSG



Bettina Moncher
Kammerrätin
FPÖ

Ausschuss Umwelt und Verkehr



Hubert Preyer
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Markus Obojes
Kammerrat
AAB-FCG



Wiltrud Deutschmann
Kammerrätin
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Johannes Mutschlechner
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Herbert Frank
Kammerrat
FSG



Oliver Ranisavljevic
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ



KONSUMENTENPOLITIK



Beratungen

50.730



7 Erhebungen
und Tests



persönlich

9.050



telefonisch

40.110



schriftlich

1.570



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen € 1,029.340

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten € 271.590

€ 1,300.930

15

neue gerichtliche Verfahren, Passivdeckungen,
Abmahnverfahren und Verbandsklageverfahren
im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes



8

Gesetzesbegutachtungen



116

Presseaussendungen
und Interviews



2.338

außergerichtliche
Interventionen

Kollektive Interessenvertretungen

BEGUTACHTUNG FMA-MINDESTSTANDARDS ZUM RISIKOMANAGEMENT UND ZUR VERGABE VON FREMDWÄHRUNGSKREDITEN UND KREDITEN MIT TILGUNGSTRÄGERN (FMA-FXTT-MS)

Insbesondere in West-Österreich wurden seit den 1990er-Jahren viele Fremdwährungskredite (meist noch in Kombination mit risikoreichen Tilgungsträgern) an Verbraucher:innen vergeben. Spätestens im Zuge der Finanzkrise 2008 wurde bei vielen Kreditnehmern das derartigen Kreditkonstruktionen immanente Risiko schlagend und viele fürchteten um ihr Eigenheim. Seitens der FMA erfolgte sodann im Jahr 2008 die Empfehlung an die Kreditwirtschaft, keine Fremdwährungskredite mehr an Privathaushalte zu vergeben, noch davor erließ diese die vorliegenden Mindeststandards.

Die Maßnahmen sollen wie bisher die strenge Handhabung bei Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten und den entsprechenden Informationsfluss und die Risikoauflärung der Kreditnehmer:innen sicherstellen.

Besonders Verbraucher:innen, die mit sehr hohen finanziellen Verlusten wegen einer Fremdwährungskreditfinanzierung konfrontiert sind, sind hinsichtlich der Ausfinanzierung ihres Obligos zu unterstützen und Lösungen zu suchen.

VERWEIGERTE BARZAHLUNG / ABMAHNVERFAHREN

Die Firma M-Preis hat in insgesamt 2 ihrer Filialen nur noch Kartenzahlungen akzeptiert, Barzahlung vor Ort war nicht mehr möglich. Euromünzen und -scheine sind in Österreich das (einzige) gesetzliche Zahlungsmittel, daraus ergibt sich auch eine grundsätzliche Verpflichtung, Bargeld anzunehmen. Die AK Tirol vertritt die Auffassung, dass der Zahlungsverkehr mittels Bargeld uneingeschränkt erhalten bleiben muss und nicht eingeschränkt werden darf. Nach einem gegen das Unternehmen eingeleiteten Abmahnverfahren wird Bargeld nunmehr wieder in allen MPreis-Filialen uneingeschränkt akzeptiert.

STROMKLAGEN GEGEN LANDESENERGIEVERSORGER

Die AK Tirol verlangt vom Landesenergieversorger Transparenz sowie klare und nachvollziehbare Informationen bei Preisänderungen. Da diese Forderung, die auch gemäß gesetzlicher Bestimmungen verpflichtend vorgesehen ist, seitens der TIWAG-Führung nicht erfüllt und auch der Strompreis nicht entsprechend gesenkt wurde, wurden gegen das Unternehmen insgesamt 4 Muster- bzw. Verbandsklagen vorbereitet bzw. bei Gericht eingebracht. Bei allen Verfahren geht es vor allem darum, die TIWAG dazu zu verpflichten, Preisänderungen beim Strompreis transparent darzustellen, auch um langfristig einen fairen Strompreis ohne „Bonus Wirrwarr“ im Sinne der Tiroler Bevölkerung gewährleisten zu können.



Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel: 0512/22 55 22 1280
ak@tirol.com, www.ak.tirol.com

Nr. 35 Innsbruck, 2024-01-30

Urteil im Prozess gegen TIWAG: Strompreisanpassung 2022 rechtlich nicht zulässig! AK erhält in allen Punkten Recht

Urteil zeigt: Preisanpassung des Arbeitspreises 2022 rechtlich nicht zulässig und damit unwirksam!

Individuelle Serviceleistungen

Auch im Berichtsjahr 2023 war wiederum ein sehr hoher Beratungs- und Informationsbedarf bei Verbraucher:innen gegeben. Es gab eine Vielzahl von Anfragen und Beschwerden zu Banken und Versicherungen, Reisen, Handy und Internet, diversen Betrugsmaschinen und „Fake-Shops“, unseriösen und überteuerten „Online-Coaching-Verträgen“, betrügerischen Aufsperrdiensten, Mängeln bei Kauf- und Werkverträgen, fragwürdigen Vertragskündigungen, unklarer Preisgestaltung oder diversen Schadenersatzforderungen.

In diesem Zusammenhang wurden auch Presseaussendungen sowie Berichte in der Tiroler Arbeiterzeitung zu diversen, auch über den Einzelfall hinausgehende Konsumentenschutzthemen veröffentlicht, ebenso erfolgten zahlreiche Interviews zu konkreten Medienanfragen.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE:

- Finanzdienstleistung
(Versicherungen, Banken / Kreditvermittler)
- Leasing-, Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträge
(Mängel, Schadenersatz, Produkthaftung, Vertragslaufzeit, Preis, Kündigungen / Stornos)
- Reiserechtliche Probleme (Buchungsplattformen, Fluggesellschaften, Hotelbuchungen, Maturareisen, Reisevermittler bzw. Reiseveranstalter Maturareiseveranstalter etc.)
- Verträge im Freizeitbereich (Fitnesscenter, Kultur- und Sportveranstaltungen, Konzerte etc.)
- Zahlungsverzug (Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros / Rechtsanwälten, Verzugszinsen, Spesen)
- Betrügerische Angebote / Forderungen ohne ersichtlichen Rechtsgrund
- Probleme mit Handwerkern, Partnerschaftsverträgen, diversen Abonnements etc.
- Telekommunikation (Handy und Internet)
- Anfragen und Beschwerden zu Fernabsatzverträgen (telefonisch / online abgeschlossene Verträge)
- Verträge aus dem gesamten Bereich des Zivilrechtes
(Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung / Storno, Preisgestaltung, Lieferverzug, Schadenersatz etc.)
- Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Haftung für Schulden, Lebensgemeinschaften)
- Erbrecht (gesetzliche Erbfolge, Testament, Pflichtteil, Schenkungen etc.)

ERFOLGREICHE AUSSERGERICHTLICHE INTERVENTION GEGEN FLUGLINIE AUA:

Ein Konsument konnte einen gebuchten Hinflug aufgrund beruflicher Änderungen nicht wahrnehmen. Aufgrund des nicht kommunizierten „Nichterscheinens“ des Reisenden beim Hinflug hat ihm die Austrian Airlines AG auch den Rückflug (welchen er sehr wohl antreten wollte) verweigert. Nach mehrfachen Interventionen sowie Einschaltung der Schlichtungsstelle für den Öffentlichen Personenverkehr hat die AUA letztlich eingelenkt und die Leistung des geforderten Betrages in Höhe von gesamt € 1.269,54 an Schadenersatz geleistet.

i 116

**Presseaussendungen
und Interviews**

Allgemeine Serviceleistungen

LAUFENDE GRENZÜBERSCHREITENDE PREISERHEBUNGEN (LEBENSMITTEL / DROGERIEARTIKEL)

Ob Drogerieartikel oder Lebensmittel, die AK Tirol beobachtet laufend die Preisentwicklung in Tirol und im benachbarten Bayern. Auch die Preiserhebungen im Jahre 2023 bestätigten, dass die Konsumenten in Tirol gegenüber jenen in Bayern benachteiligt sind, dies ohne ersichtlichen Grund. Die AK Tirol setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, die Ungleichbehandlung zu bekämpfen und ist in diesem Zusammenhang auch in regelmäßigem Austausch mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB).

PREISERHEBUNG BEI LEBENSMITTELN

Beim Warenkorb hat es eine Preiserhöhung bis zu 26,85 % gegeben, einzelne Grundnahrungsmittel stiegen bis zu 60 %! Seit dem Frühjahr 2023 ist ein stabil hohes Preisniveau bei Grundnahrungsmitteln zu beobachten, der Preis einzelner Grundnahrungsmittel stieg „nur mehr“ um bis zu 11,66 %, auch die Warenkörbe der einzelnen Anbieter stiegen „nur mehr“ zwischen 0,43 % und 8,04 %. Dennoch ist das Preisniveau aufgrund der eklatanten Preissteigerung im letzten Jahr weiterhin sehr hoch.

TIROL-WEITE GETRÄNKEPREISERHEBUNG

Jährlich erhebt die Abteilung Konsumentenrecht Getränkepreise in ausgewählten Tiroler Wirtshäusern quer durch alle Bezirke. Im Vergleich zum September 2022 stiegen die Durchschnittspreise der gängigen Getränke um bis zu 9,93 %. Festzustellen war zusätzlich, dass immer mehr Wirtshäuser ihren Kund:innen auch das Leitungswasser verrechnen.

AK TIROL ALS KOOPERATIONSPARTNER DES KSÖ-TIROL

Das Lead-Thema der seit 11 Jahren laufenden Kooperation war „Künstliche Intelligenz“ (kurz „KI“ genannt). Es wurden inhaltliche Beiträge für die TT-Beilage (Erscheinungstermin: Mi. 25.10.2023, Auflage ca. 100.000 Stück) zum Thema Sicherheit beim Online-Banking, auch im Zusammenhang mit „KI“ erstellt. Der große Sicherheitsevent fand am 05.10.2023 im Congress Innsbruck unter Beteiligung des KSÖ-Tirol-

Präsidiums (u.a. Landespolizeidirektor Helmut Tomac) sowie Staatssekretär Florian Tursky, LRin Astrid Mair und AK Tirol Präsident Erwin Zangerl statt. Die Informationsbroschüre der Projektpartner „Sicher im Internet“, welche unter maßgeblicher inhaltlicher Mitgestaltung der Abteilung bereits mehrfach erschienen ist, wurde neu aufgelegt.

„ERBEN, SCHENKEN UND VORSORGEN“

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 30.11.2023 wurden die wichtigsten Fragestellungen zum Thema Erben, Schenken und Vorsorgen behandelt und anhand praktischer Beispiele erläutert. Aufgrund der seit jüngerer Zeit geltenden Änderungen in wesentlichen Bereichen des österreichischen Erbrechts bestand nach wie vor großer Informationsbedarf und stößt das Thema bei sehr vielen Konsument:innen weiterhin auf großes Interesse.

SAFER INTERNET-DAY

Anlässlich des Safer-Internet-Days am 7. Feber 2023 erfolgte ein Informationsschwerpunkt zum Thema „Sichere Internet-Nutzung mit Tipps, wie Jugendliche und Erwachsene sicherer im Internet und sozialen Netzwerken unterwegs sein können“. Dabei wurde auch auf das umfangreiche Beratungsangebot der AK Tirol hingewiesen.

ERHEBUNG ZUR DYNAMISCHEN UND PERSONALISIERTEN PREISGESTALTUNG

Mit dieser Erhebung wurde dem Verdacht nachgegangen, ob Konsument:innen aufgrund ihres Einkaufsverhaltens, Wohnortes, der Einschätzung der Liquidität oder des Endgerätes unterschiedliche Preise angeboten werden. Bei der Erhebung konnten zahlreiche Preisdifferenzierungen aufgrund unterschiedlicher Geräte (sowie vermutetermaßen auch aufgrund des jeweiligen „Surfverhaltens im Netz“) festgestellt werden. Preisvergleiche für Online-Buchungen oder Online-Shopping werden zunehmend schwieriger, denn die Preisstrategien der Anbieter sind intransparent. Es ist für Konsument:innen daher meist nicht nachvollziehbar, wovon die unterschiedlichen Preise tatsächlich abhängen. Daher wurde von den Unternehmen eine entsprechende diesbezügliche Offenlegung eingefordert.

Ausschuss Konsument



Hannes Urban
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Eva Carpentari, BSc.
Kammerrätin
AAB-FCG



Andrea Ager
Kammerrätin
AAB-FCG



Petra Grössl-Wechselberger
Kammerrätin AAB-FCG



Josef Brunner
Kammerrat
AAB-FCG



Gerald Sturm
Kammerrat
AAB-FCG



Reinhard Carpentari
Kammerrat
AAB-FCG



Rüdiger Müller
Kammerrat
GRÜNE-UG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Oliver Ranisavljevic
Kammerrat
FSG



Guido Leitner
Kammerrat
FPÖ



WOHN- & MIETRECHT



Beratungen

21.920



persönlich

5.110



telefonisch

16.630



schriftlich

180



Summe außergerichtlicher
Vertretungserfolge

€ 71.500



außergerichtliche
Interventionen

175



Summe
Vertretungserfolge

€ 669.500

AK Mietpreis- spiegel

laufende
tirolweite
Erhebung der
Mietangebote



§ 5
Klagen

Kollektive Interessenvertretungen

2023 war geprägt von massiv gestiegenen Wohnkosten, die für viele Menschen mittlerweile eine existenzbedrohende Belastung darstellen. Am Jahresanfang wurden die Mieten für Mieter von Genossenschaftswohnungen aufgrund der Zinssteigerungen durch die Europäische Zentralbank erhöht. Im Laufe des Jahres erfolgten weitere Zinsanhebungen, sodass aufgrund des im WGG geltenden Kostendeckungsprinzips die Zinssprünge direkt an die Mieter weitergereicht worden sind. Hinzu kommen die stark gestiegenen Energiekosten, die in Summe die Mieten um 30 – 40 % steigen ließen.

Mit 01.04.2023 stiegen die Richtwertmieten um 8,6 %. Im Gegenzug wurde von der Regierung eine an sich wirkungslose zusätzliche Wohnkostenbeihilfe von 225 Millionen Euro ausgeschüttet. Die Mieten für ältere Mietverträge in Altbauwohnungen stiegen aufgrund von drei Anpassungen 2022 um je fast 5,5 %. Die Mieter zahlen 2023 damit 17,5 % mehr Miete als im Vorjahr. 2023 stiegen in der Folge die Kategorie-Mieten im April um 8,6 % sowie im August um 5,51 %.

Für alle anderen Mieter ohne regulierte Miete schaute 2023 ebenfalls düster aus. In laufenden Mietverhältnissen wurden die Mieten aufgrund von Wertsicherungsklauseln regelmäßig angepasst. Der Verbraucherpreisindex veränderte sich etwa von Jänner 2022 auf Jänner 2023 um 11,2 %. Das Problem ist, dass in diesen Fällen keine Preisgrenzen bestehen und Vermieter bis zu drei Jahre rückwirkend Forderungen stellen können. Weiters ist festzustellen, dass die Mieten in diesem Sektor in den letzten 10 Jahren doppelt so stark gestiegen sind wie die Inflation.

2023 wurde durch die Einführung des Erstbeauftragungsprinzips im Maklergesetz einer langjährigen Forderung der Arbeiterkammer Tirol Rechnung getragen. Seit 01.07.2023 zahlt im Zuge der Vermittlung einer Mietwohnung zu Wohnzwecken derjenige, der zuerst das Maklerunternehmen beauftragt hat. Darüber hinaus darf keine Provision vom Mieter verlangt werden, wenn der Makler am Unternehmen des Vermieters oder umgekehrt der Vermieter am Maklerunternehmen beteiligt ist. Ebenso kann dann keine Provision vom Mieter verlangt werden, wenn der Makler eine Mietwohnung mit Zustimmung des Vermieters inseriert

oder sonst für einen eingeschränkten Interessentenkreis bewirbt. Ferner sind Vereinbarungen unwirksam, die eine sonstige Leistungspflicht des Mieters an den Vermieter oder den Makler im Rahmen der Wohnungsvermittlung und der Maklerprovision zum Gegenstand haben.

Mit 15.12.2023 wurde im Nationalrat letztlich ein Mietdeckel beschlossen, der voraussichtlich wenig Entlastung bringen wird. Freie Mieten, angemessene Mieten oder etwa geförderte Mieten nach der Wohnbauförderung sind davon überhaupt ausgenommen. Im Wesentlichen steigen Richtwerte der Kategoriemieten am 01.04.2025 im Ausmaß der Inflationsrate der letzten 2 Jahre, aber maximal um 5 %. Am 01.04.2026 steigen diese Mieten mit der Inflationsrate des Vorjahres, aber um maximal 5 %. Ab dem 01.04.2027 steigen sie mit der durchschnittlichen Inflationsrate der letzten 3 Jahre. Sofern die Inflationsrate über 5 % liegt, zählt der übersteigende Teil nur zur Hälfte. Im WGG-Bereich ist das System des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages sowie das Wiedervermietungsentgelt vom Mietendeckel umfasst.

 Summe
Vertretungserfolge

€ 669.500

Individuelle Serviceleistungen

In miet- und wohnrechtlichen Fragen liegt der Fokus der AK Tirol in der Beratung unserer Mitglieder, die sich über die konkrete Rechtslage, zustehende Rechte oder die sie treffenden Pflichten vorab informieren wollen. Die AK Tirol ist daher die erste Anlaufstelle in miet- und wohnrechtlichen Fragen, seien es Probleme mit Vermietern, Fragen zu Abrechnungen, Immobilienmaklern und Bauträgern oder zu Wohnungseigentum, Nachbarrecht, Kauf von neuen und gebrauchten Immobilien. Das Beratungsspektrum ist umfangreich, daher können hier nur die wichtigsten Themenbereiche für 2023 vorgestellt werden.

MIETPREISSTEIGERUNG

Bereits zu Jahresbeginn war eine starke Nachfrage nach der Prüfung von Mietvorschreibungen durch Gemeinnützige Bauträgervereinigungen (GBV) festzustellen. Dieses Thema blieb während 2023 akut hoch, nachdem die Europäische Zentralbank insgesamt zehn Erhöhungen des Leitzinses beschloss. Der Leitzins liegt derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre.

Für die Mieter von Genossenschaftswohnungen haben diese Erhöhungen eine äußerst negative Auswirkung, da in der Regel die Errichtungskosten mit variabel verzinsten Krediten abgedeckt werden und GBV jede Zinserhöhung direkt den Mietern aufgrund des geltenden Kostendeckungsprinzips weiterverrechnen. Die steigenden Zinsen werden aufgrund des schnellsten Anstiegs der Notenbankzinsen in der Nachkriegsgeschichte, angesichts der hoch bleibenden Immobilienpreise und Mieten sowie weiter sinkender Realeinkommen für immer mehr Haushalte zur Belastung.

Weiters wurden auch die Mieten im Anlegersegment spürbar teurer und wandten sich zahlreiche Mieter hinsichtlich der Prüfung von Mieterhöhungsschreiben an die AK Tirol. In den meisten Mietverträgen ist eine Bindung des Hauptmietzinses an den Verbraucherpreisindex vorgesehen. Steigt dieser, steigt die Miete im entsprechenden Prozentausmaß mit. Vor allem die freien Mieten wurden 2022 und fortgesetzt 2023 spürbar teurer. Österreichweit stiegen sie innerhalb von zwei Jahren um rund 23 %.

BETRIEBSKOSTEN

Ein zusätzlicher Beratungsschwerpunkt liegt in der Prüfung von Jahresabrechnungen. Hier ist festzustellen, dass vor allem Energiekosten als Preistreiber auszumachen gewesen sind. Aber auch andere Betriebskostenpositionen stiegen aufgrund der Inflation entsprechend an und stellen die Mieter vor arge Probleme.

MIETKAUTIONEN

Im Zuge der Beendigung des Mietverhältnisses haben Vermieter die vertraglich vereinbarte Kautionsrückstellung des Mietgegenstandes umgehend inklusive Zinsen an den Mieter ausbezahlt. Es musste festgestellt werden, dass im vergangenen Jahr die Zahl der Anfragen von Mietern, die Probleme mit der Rückstellung der Mietkaution hatten, gestiegen ist.

VERTRAGSPRÜFUNGEN

Ferner liegt ein Schwerpunkt in der Beratungspraxis in der rechtlichen Prüfung von Mietverträgen vor Vertragsunterzeichnung. 2023 wurden 582 Vertragsprüfungen für unsere Mitglieder durchgeführt und konnten sie sich dadurch Rechtsberatungskosten von € 180.000,- ersparen.

Die aktuellen Vergaberegeln für Immobilienkredite führten 2023 dazu, dass im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich weniger Kaufverträge oder Bauträgerverträge geprüft worden sind.

582 
Vertragsprüfungen

Allgemeine Serviceleistungen

MIETPREISSPIEGEL

Auch 2023 wurden von der AK Tirol Mietpreise im Anleghersegment erhoben – insbesondere die Kosten für einen Platz in einer studentischen Wohngemeinschaft, da Innsbruck aufgrund der hohen Mieten als die teuerste Studentenstadt in Österreich gilt. Trotzdem wohnen mehr als ein Drittel aller Studierenden in Innsbruck in einer Wohngemeinschaft. Seit 2018 erhebt die Arbeiterkammer Tirol jährlich die Mietkosten von WG-Zimmern in Innsbrucker Stadtteilen.

Die durchschnittlichen monatlichen Mietkosten für ein WG-Zimmer haben sich seit 2018 von € 400,90 auf € 438,21 erhöht. Pro Quadratmeter stiegen die Kosten von € 25,30 auf € 28,92. Das bedeutet, dass das durchschnittliche WG-Zimmer nicht nur teurer wird, sondern auch kleiner. 2018 war Amras mit € 363,95 Miete im Schnitt der günstigste Stadtteil für Studierende. Aktuell waren WG-Zimmer im Olympischen Dorf mit € 412,45 am günstigsten.

Der einzige Stadtteil, in dem die durchschnittliche Miete gesunken ist, ist der Stadtteil Mentlberg/Sieglinger (- 2,58 %). Den stärksten Anstieg der Mieten verzeichnete das Gewerbegebiet Arzl/Mühlau, wo der Durchschnittspreis um mehr als ein Fünftel gestiegen ist (+ 21,03 %). Satte € 950,- kostete die monatliche Miete im teuersten WG-Zimmer in Wilten.

LANDESKOMMISSION FÜR PRIVATE ELEMENTARSCHÄDEN DES LANDES TIROL

Aus dem Katastrophenfonds gewährt das Land Tirol Beihilfen im Fall privater Elementarschäden zur Schadensbehebung, die von natürlichen und juristischen Personen beantragt werden können. Grundsätzlich soll diese Beihilfe eine existenzielle Not oder Gefährdung mindern oder abwenden und das wirtschaftliche Fortkommen der Geschädigten ermöglichen. Die AK Tirol ist als Sozialpartner in der Landeskommission vertreten und wurden 2023 in zwei Sitzungen 119 Schadensfälle im Schadensausmaß von circa € 3,4 Mio bearbeitet. Insgesamt wurden Beihilfen im Ausmaß von € 1,95 Mio beschlossen.

VORTRÄGE UND PRESSEARBEIT

In den Bezirkskammern werden jedes Jahr mehrere Vortragsabende zu miet- und wohnrechtlichen Themen gestaltet. Die Vortragsreihe „Fallen für Mieter und Vermieter“ ist aufgrund der Aktualität des Themas sehr nachgefragt. Darüber hinaus wird ein Informationsabend zu „Betriebskosten“ angeboten und auch mit „Auf eine gute Nachbarschaft“ die häufigsten Probleme im Nachbarrecht beleuchtet. Der Inhalt der Veranstaltungen wird für die Mitglieder einfach, praxisbezogen und trotz Komplexität der Themen leicht verständlich aufbereitet.

Im Rahmen der Pressearbeit der Miet- und Wohnrechtsabteilung werden Interviews für Tageszeitungen bzw. Radio- und Fernsehsendungen gegeben. Beispielsweise ist etwa ein Interview für ORF-Tirol zur Teuerung im geförderten Mietwohnbau sowie Interviews für die Printmedien wie die Tiroler Tageszeitung – etwa den Neuerungen durch das Maklerrechts-Anpassungsgesetz – hinzuweisen.

Ausschuss Wohn- und Mietrecht



Thomas Orgler
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Hannes Urban
Kammerrat
AAB-FCG



Kevin Überegger
Kammerrat
AAB-FCG



Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG



Ing. Siegfried Härting
Kammerrat
AAB-FCG



Thomas Eckl
Kammerrat
AAB-FCG



Mag. Viktoria Gruber, MA
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Florian Tauber
Kammerrat
FSG



Thomas Lorenz
Kammerrat
FPÖ



BILDUNG & KULTUR



Beratungen

9.210



**Berufsorientierungs-
mappen für den
Unterricht**

6.656



Beihilfen

1.793 positiv bearbeitete Anträge mit einer Fördersumme von

€ 1,474.150

14.250

Schülerinnen
und Schüler bei
den Planspielen,
Workshops, im Labor
und bei den Vorträgen
an Schulen



63 Projekte

zum Thema Schüler-
und Jugendbildung



8.175

Kursteilnahmen bei der
AK Lernbegleitung 2023

- AK Sommerschule Plus
- Nachhilfe in den Ferien
- in 1.250 Kursen



72.380

Besucher

in der AK Bücherei

Entlehnungen

physisch:

136.080

digital:

216.090

Kollektive Interessenvertretungen

Bei dem Entwurf zum Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan haben wir darauf hingewiesen, dass die erwähnte strategische Gesamtsteuerung des österreichischen Hochschulraumes bereits im Jahr 2018 geplant war und wir seit damals auf eine sichtbare Zusammenführung und Präsentation dieser Strategie warten. Als wichtige Wegbereiter des österreichischen Fachhochschulsektors sind wir sehr an der Möglichkeit der berufsbegleitenden Studienangebote interessiert und haben die österreichische Wortfindung von „berufsermöglichend“ beanstandet. Als Befürworter der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems wiesen wir mit Nachdruck darauf hin, dass mit einem Wechsel von berufsbegleitend zu berufsermöglichend keine potentiellen Studierenden aufgrund einer Verschiebung der Studienangebote in die Arbeitszeiten abgehalten werden dürfen. Bei der Studienbeihilfen-Valorisierungsverordnung haben wir grundsätzlich die Anpassung begrüßt, aber auf die vergessene Valorisierung der für die Förderungsberechnung relevanten Beträge und Grenzen hingewiesen.

Im Auftrag der AK führte IFES das Nachhilfe-Monitoring 2023 durch. Insgesamt wurden tirolweit 658 Schüler in 428 Haushalten befragt. In Tirol gaben Eltern ca. 6,6 Millionen Euro für Nachhilfe aus, im Durchschnitt 680 Euro. Die Hälfte der Befragten ist durch Nachhilfe finanziell spürbar bis sehr stark belastet. In etwa jedes achte Schulkind in Tirol (12 %) nahm im Schuljahr 2022/2023 bzw. im Sommer 2022 bezahlte Nachhilfe oder Lernhilfe in Anspruch. Hauptgründe für die Nachhilfe: Noten verbessern bzw. negative Noten vermeiden.

Mit Schuljahr 2023/24 läuft wieder die Schulkostenstudie mit österreichweit insgesamt 5.037 Eltern und 12.228 Schulkindern. In Tirol haben sich genau 1.000 Eltern mit 2.573 Kindern angemeldet. Österreichweit haben sich bis dato 2.637 Eltern mit knapp über 6.000 Kindern bereits angemeldet. Von 13. bis 20. November 2023 wurde die erste Zwischenbefragung durchgeführt und kam zu folgenden Ergebnissen:

Die Kostenbelastungen durch die Schule sind enorm. Besonders für alleinerziehende Eltern und Familien mit einem niedrigen Haushalt sind die Kosten kaum zu stemmen. Eltern müssen daher auch bei der Verpflegung ihrer Kinder Abstriche machen. Schulzeiten und die Berufstätigkeit der Eltern sind schwer zu vereinbaren. Vor allem Frauen berichten, in Teilzeit zu arbeiten, um die Betreuung ihrer Kinder nach der Schule mit der eigenen Berufstätigkeit vereinbaren zu können. Familien wünschen sich neben einer Kostenentlastung einen Ausbau der (kostenlosen) Nachmittagsbetreuung bzw. einen Ausbau der Ganztageschulen, sodass sich der Schulbesuch und die Berufstätigkeit besser vereinbaren lassen.

Ein Jahr lang wurden 160 Tiroler Kindergartenassistentinnen für die empirische Studie „Assistenzkräfte in Kindergärten – eine bedeutende, aber kaum beachtete Berufsgruppe“ befragt. Aufgrund der Ergebnisse sind die Forderungen der Arbeiterkammer, dass die wichtige Rolle der Assistenzkräfte die notwendige Anerkennung erfährt, die Gehälter entsprechend den tatsächlichen Tätigkeiten angepasst werden müssen und ein umfassendes Bildungsprogramm regional und leistbar angeboten werden muss.



33

Begutachtungen zu
Bundes- und Landesgesetzen
und Verordnungen

Individuelle Serviceleistungen

In den Sommerferien haben sich vermehrt Personen an uns gewandt, die eine Förderung des Landes Tirol bezogen haben und aufgrund einer stichprobenartigen Überprüfung die erhaltenen Förderbeträge zurückzahlen mussten. Bei zwei Familien liegt der Grund für die Rückzahlung darin, dass der Antrag nicht von jenem Elternteil gestellt wurde, der die Familienbeihilfe bezieht. Eine Intervention von unserer Seite hat ergeben, dass das Land Tirol nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien die Möglichkeit sieht, auf die Rückforderungen zu verzichten. Generell sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf, was die Verbesserung der Förderabwicklung betrifft, um mehr Sicherheit für die Antragsteller zu gewährleisten. Die schriftlichen Erläuterungen sind für die Antragsteller oft nicht verständlich und so kommt es zu Rückforderungen nach den Stichproben. Ein Bildungsanbieter führte auf seiner Homepage irrtümlich eine Förderung an. Aufgrund unserer Intervention wurde die Darstellung korrigiert und die Teilnehmerin bekam eine Erstattung seitens des Anbieters. Auch im Bereich des Pflegestipendiums konnten wir aus einer ursprünglichen Ablehnung letztlich einen Bezug über die gesamte Ausbildungszeit erreichen.

Die Orientierung im und für das Berufsleben ist eines der Kernthemen der Gesellschaft. Die AK Tirol wirkt hier schon seit Jahrzehnten gestaltend mit und steht als Garant für eine Berufsorientierung, die sich an den Stärken orientiert. Seit 2013 beliefern wir die Tiroler Schulen mit unseren Berufsorientierungsmappen My future und konnten so über 70.000 Mal direkt die Schüler erreichen. Zum 10jährigen Jubiläum luden wir zu einem kleinen Festakt mit dem renommierten Jugendforscher Prof. Mag. Bernhard Heinzlmaier. Sein Vortrag „My future – Berufsorientierung für die Zukunft!? - Stärken braucht es immer“ brachte dem interessierten Teilnehmerkreis Einblicke in die Welt der Jugendlichen, damit wir diese noch besser verstehen lernen können.

Die Förderlandschaft im Bildungsbereich der Gesundheit und Pflege hat sich auch durch unsere Forderungen sehr gut entwickelt, aber blieb bis Anfang 2023 leider verwirrend und in manchen Fällen unzureichend. So luden wir erstmals im Februar zum Austausch Förderungen Gesundheits- und Pflegeausbildung in die

AK Tirol ein. Vertreter vom AMS Tirol, dem Land Tirol, der Studienbeihilfenbehörde, der Arbeitsmarktgesellschaft Tirol und der Fachhochschule Gesundheit besprachen dabei die aktuellen Förderungen, erörterten Problemfälle und fanden etliche Lösungen. Auch eine gemeinsame Broschüre über Pflegeförderungen ist nun verfügbar und wird vom Land Tirol in regelmäßigen Abständen auf Aktualität gesichtet.

Mit dem Beratungs- und Bildungsprogramm für einen gelungenen Wiedereinstieg nach der Familienzeit hat die AK Tirol im Jahr 2019 ein Angebot für Frauen geschaffen, welches eine gezielte Vorbereitung auf die berufliche Rückkehr ermöglicht. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 1.729 Beratungen durchgeführt. Im Jahr 2023 wurde zusätzlich zu den persönlichen und telefonischen Beratungen auch Online-Beratungen eingeführt. Vor allem für Wiedereinsteigerinnen aus den Bezirken stellt dies einen Mehrwert dar, da unter anderem die Kursangebote direkt am Bildschirm gemeinsam gesichtet und besprochen werden können. Die persönliche Beratung wird dadurch nicht ersetzt aber wir bieten eine gute Ergänzung an. Für die Kinderbetreuung wurde der Raum neu hergerichtet und ins BFI Haupthaus übersiedelt. Somit sind die Kinder während den Kursbesuchen ihrer Mütter ganz in der Nähe.



1.040
Beratungen in den Bezirkskammern



8.170
Beratungen in der AK Innsbruck

Allgemeine Serviceleistungen

Im Jahr 2023 gab es wieder ganzjährig eine kostenlose, individuell angepasste Lernbegleitung in allen Tiroler Bezirken. Über das BFI Tirol erreichten wir in 1.250 Kursen 8.175 Schüler mit 22.562 Unterrichtseinheiten und in den Sommerwochen wurden dabei 17.688 Mittagessen verspeist. Die Nachfrage zeigt, wie dringend notwendig ein solches Angebot ist. Deshalb wird die AK Tirol die Arbeitnehmerfamilien auch weiter unterstützen und sich für faire Bildungschancen einsetzen.

Mit März wurde der Online-Katalog der Bibliothek erneuert und so ist es nun für Leser noch einfacher, Medien zu recherchieren und ihr Konto zu verwalten. Die Angebote der Bibliothek vor Ort als auch die digitalen Angebote sind vom Online-Katalog aus anwählbar, wie der APA-Kiosk, der Streamingdienst filmfriend sowie die E-Medien-Plattform Overdrive. Alle kostenlosen Bibliotheksangebote sind mit denselben Login-Daten zu nutzen. Seit Juli sind die Öffnungszeiten der Bibliothek wieder ausgeweitet.

Die Buchungszahlen der AK werkstatt waren gegen Ende des Schuljahres auf einem bis dato noch nie erreichten Höchstwert. Insgesamt konnten alleine im Monat Juni 2.274 Schüler in 122 Klassen erreicht werden. Insbesondere der Bereich Finanzbildung mit unseren stark nachgefragten Formaten Planspiel „Wirtschaft“, Planspiel „Nachhaltigkeit“, „FiT – Financial Training“, „Schau aufs Geld“ sowie jetzt neu auch „Schau aufs Geld Expert“ ist regelrecht explodiert und alle bisherigen Zahlen wurden weit übertroffen. Über 60 Klassen mit insgesamt mehr als 1.100 Schülern haben an unseren Finanzbildungsformaten im Juni 2023 teilgenommen. Gegenüber dem Vergleichsmonat Juni 2022 bedeutet dies eine Steigerung der TN-Zahlen um 192 %, also beinahe eine Verdreifachung.

Die Nachfrage nach unseren Formaten ist auch in Osttirol sehr groß und daher wollten wir den Schulen und Kindergärten die Möglichkeit einräumen, in bestimmten Wochen bevorzugt nach Osttirol zu kommen. Das Angebot wurde sehr gut angenommen und so waren wir in der Woche von 25.-29. September 2023 mit einem Großaufgebot von Trainerinnen und Trainern in Osttirol. In fünf Tagen bekamen 429 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, bei Planspielen, Bewerbungs-

coachings, Workshops und Bilderbuchkinos dabei zu sein. Pro Tag sind bis zu 14 Trainerinnen und Trainer im Einsatz. Für alle Formate waren wir an den Schulen und trafen auf motivierte und begeisterte Schüler.

Mit 13. Dezember 2023 startete die AK werkstatt das neue Format „Bewerbungscoaching für Studierende“. Trotz der kurzen Anmeldefrist konnte das Interesse der Studierenden geweckt werden, sodass der Premiere-Termin bereits ausgebucht war. Die Teilnehmenden kamen aus den verschiedensten Studienrichtungen und waren am Ende des Abends äußerst begeistert. Eine Studentin bspw. fand den Abend so inspirierend, dass sie eine Trainerkarriere in der AK werkstatt anstrebt. Die AK Tirol ist einziger Anbieter von Bewerbungscoachings für Studierende aller AK Länderkammern und übernimmt mit einem weiteren Premium-Produkt hier wieder die Vorreiterrolle.



Ausschuss Bildung



**Dipl.-Ing.
Christian Larch (FH)**
Vorsitzender, Kammerrat
AAB-FCG



Reinhard Carpentari
Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Holaus
Kammerrätin
AAB-FCG



Klaus Purner
Kammerrat
AAB-FCG



Robert Senn
Kammerrat
AAB-FCG



Daniela Weissbacher
Kammerrätin
GRÜNE-UG



Christopher Hatzl
Kammerrat
FSG



Abdulkadir Özdemir
Kammerrat
FSG



Michael Weiler
Kammerrat
FPÖ



BEZIRKSKAMMERN



Beratungen

102.780



persönlich

51.890



telefonisch

48.000



schriftlich

2.890



Summe der
Vertretungs-
erfolge

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen

Ergebnis Arbeitsrecht (inkl. Lehrlinge) € 5,020,930

Ergebnis Konsumentenrecht € 370.140

€ 12,95 Mio

Ergebnis
Arbeitnehmerveranlagungen
€ 7,560.710

1.755

arbeitsrechtliche
außergerichtliche Interventionen (inkl. Lehrlinge)

869

konsumentenrechtliche
außergerichtliche
Interventionen



159

Insolvenzakt
Für unsere Mitglieder erzielte
Insolvenzgelder € 858.770

771

neue Sozialrecht-
Rechtsschutzakten



205

neue Arbeitsrecht-
Rechtsschutzakten

Die Zahlen der Bezirkskammern sind auch schon in den Fachbereichen mit umfasst.

Bezirkskammer Imst



WER KÄMPFT, DER KANN ...

Das umfassende Beratungsangebot der Bezirkskammer Imst wurde auch im Jahr 2023 von tausenden Mitgliedern in Anspruch genommen. Der Großteil der Anfragen betraf wie schon die Jahre zuvor die Bereiche Arbeitsrecht, Sozialrecht, Konsumentenrecht und Steuerrecht. Auffallend viele verunsicherte und verärgerte Mitglieder haben sich aber auch wegen den hohen Stromkosten an die Juristen der BK Imst gewandt. Die stets steigende Anzahl der Beratungen zeigt die Notwendigkeit und Bedeutung der von der AK Tirol vor Ort angebotenen Serviceleistungen. Um effektive Unterstützung leisten zu können, müssen von den Beratern Fakten erhoben, Hintergründe beleuchtet, Rechtsgrundlagen geprüft und Lösungsansätze erarbeitet werden. Ob es dann bei der Beratung und der gewonnenen Erkenntnis bleibt, oder beim Arbeitgeber oder bei der Behörde zu intervenieren ist, das entscheidet dann ganz alleine das Mitglied. Die unmittelbare Nähe zum Arbeitsplatz, zu managende Kinderbetreuungspflichten und Angst vor negativen Konsequenzen sind mitunter Gründe, dass die Mitglieder häufig kein Vorgehen gegen den Arbeitgeber wünschen und es bei der Rechtsberatung belassen. Auch die Tatsache, dass die Erreichbarkeit vieler Vertragspartner immer schwieriger und umständlicher wird und die Fallbearbeitung bewusst verzögert wird, führt vielfach zu einer vorzeitigen Aufgabe. Es ist sehr viel Geld, welches dem Arbeitgeber, den Versicherungen und Institutionen verbleibt, einzig und allein deswegen, weil man lange hingehalten wird und man nicht mehr länger um sein Recht kämpfen will.

UNBERECHTIGT DIE BETRIEBSRATSUMLAGE EINBEHALTEN

Herr A. erkundigte sich bei der AK Tirol wie es sein kann, dass er seit Jahren die Betriebsratsumlage bezahlt, aber bei der Betriebsratswahl nicht wahlberechtigt ist. Da sich der Firmensitz der Muttergesellschaft in Oberösterreich befindet, erging von den Juristen der BK Imst umgehend ein Prüfungersuchen an die Kollegen der AK Oberösterreich. Die rechtliche Prüfung ergab, dass tatsächlich zu Unrecht eine Betriebsratsumlage einbehalten worden ist. In Abstimmung mit den Rechnungsprüfern der Arbeiterkammer wurde ab Oktober 2023 keine Betriebsratsumlage mehr einbe-

halten und allen betroffenen Mitarbeitern wurde die in den letzten 5 Jahren einbehaltene Betriebsratsumlage vollständig zurückbezahlt.

AUSBILDUNGSKOSTENRÜCKERSATZ

Offiziell hat der Betrieb für Herrn S. die Ausbildungskosten in Höhe von € 3.500,- bezahlt. In Wahrheit musste unser Mitglied die Kosten gänzlich selber tragen, ohne dafür einen Zahlungsnachweis erhalten zu haben. Wie es dann zur Arbeitgeberkündigung gekommen ist, hat Herr S. die BK Imst aufgesucht und sich eingehend beraten lassen. Wegen schlechter Jobaussichten war es Herrn S. sehr wichtig, dass die Angelegenheit mit viel Feingefühl und jedenfalls außergerichtlich gelöst wird. Nicht zuletzt deswegen, weil ein sehr gutes und vertrauensförderndes Gesprächsklima hergestellt werden konnte, wurde die Angelegenheit dann schnell und erfolgreich für Herrn S. abgeschlossen. Der Arbeitgeber hat im Interventionsverfahren gegenüber seiner Rechtsvertretung bestätigt, dass die Ausbildungskosten in Wahrheit wirklich von Herrn S. bezahlt worden sind und hat ihm den Betrag von € 3.500,- rückerstattet.

ANFECHTUNG DER KÜNDIGUNG WEGEN SOZIALWIDRIGKEIT

Nach 17-jähriger Betriebszugehörigkeit wurde Frau M. vom Arbeitgeber mitgeteilt, dass sie auf dem aktuellen Dienort wirtschaftlich nicht mehr vernünftig einsetzbar ist und deswegen gekündigt wird. Völlig aufgelöst, verärgert und enttäuscht hat Frau M. in der Bezirkskammer Imst vorgesprochen und um Rechtshilfe gebeten. Ausführlich wurde dann die Möglichkeit einer Kündigungsanfechtung besprochen und im Anschluss daran beim Arbeitgeber interveniert. In Anbetracht der Tatsache, dass Frau M. nur im geringen Stundenausmaß beschäftigt war, vom Arbeitgeber im Zuge des Interventionsverfahrens ein sehr attraktives Angebot unterbreitet worden ist und auch die sonstigen Umstände eine erfolgreiche Kündigungsanfechtung eher aussichtslos erscheinen haben lassen, hat man sich letztlich für eine einvernehmliche Auflösung entschieden. Frau M. hat von ihrem Arbeitgeber eine finale Zahlung in Höhe von € 14.625,- erhalten. Zudem durfte sie sich bereits nach einem Monat über eine neue Arbeitsstelle in ihrem angestammten Beruf freuen.



Bezirkskammer Kitzbühel

BERATUNGSTÄTIGKEIT

2023 war ein intensives Jahr für die Menschen. Explodierende Energie- und Wohnkosten sowie der massive Anstieg der Lebensmittelpreise haben dafür gesorgt, dass in vielen Haushalten das Geld knapp wurde. Die Einkommen der Mitglieder blieben meist hinter der Inflation zurück. Zu den Verlierern zählen vor allem Menschen mit geringem Einkommen. Vor diesem Hintergrund wurde das umfassende Beratungs- und Serviceangebot der Bezirkskammer Kitzbühel deutlich vermehrt in Anspruch genommen. Die Anzahl der persönlichen Vorsprachen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 16 % erhöht und bestätigt die Notwendigkeit der von der AK Tirol in den Bezirken angebotenen Serviceleistungen.

Der Schwerpunkt der Anfragen betraf die Kernkompetenzen Arbeits- und Sozialrecht. Auf Grund des traditionell hohen Anteiles von Arbeitnehmern in Tourismus- und Freizeitbetrieben war der Andrang von Saisoniers mit arbeitsrechtlichen Problemstellungen unverändert groß. Die Themen reichen von Fragen zur Beendigung von Dienstverhältnissen, offenen Überstunden, Kontrolle von Lohn- bzw. Endabrechnungen bis hin zur Prüfung von Dienstverträgen. Durch die konsequente Durchsetzung der Ansprüche unserer Mitglieder gelingt es, die Arbeitgeberseite hinsichtlich der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen nachhaltig zu sensibilisieren. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten machen mittlerweile auch dem Mittelstand zu schaffen, dementsprechend gab es vermehrt Anfragen zu Sozial- und Unterstützungsleistungen. Für erhöhten Beratungsbedarf sorgten auch die Strompreissteigerungen und Massenkündigungen des Landesenergieversorgers, insbesondere dessen für die Kunden intuitiv schwer verständliche Schreiben. Im Konsumentenrecht waren die Themen gewohnt breit gefächert. Regelmäßig wurden Mitglieder mittels Mahn- und Inkassoschreiben diverser Firmen aufgefordert, zum Teil unberechtigte bzw. überhöhte Forderungen, zu bezahlen. Vielfach ist es uns hier bereits auf kurzem Wege gelungen, die endgültige Ausbuchung der Forderung für die Konsumenten zu erreichen.

Zusammengefasst konnte auch in diesem Jahr der Großteil der Fälle zum Wohle der Mitglieder außergerichtlich bereinigt werden. Gab es kein Einlenken der Gegenseite mussten Ansprüche, wie im nachstehenden Fall, gerichtlich eingeklagt werden.

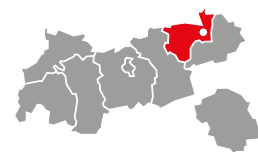
VATERFREUDEN

Michael N. war über 20 Jahre als Angestellter in einem Industriebetrieb beschäftigt. Anlässlich der Geburt seiner Söhne hat der zweifache Familienvater jeweils die arbeitsrechtliche Möglichkeit der Vereinbarung einer Familienzeit (Papamonat) genutzt, um die Ehefrau zu Hause zu unterstützen. Nach rund zwei weiteren Jahren im Betrieb hat Michael N. vom Dienstgeber die Kündigung erhalten. Dabei hat der ehemalige Chef plötzlich von der damals vereinbarten bzw. konsumierten Familienzeit nichts mehr wissen wollen und dem langjährigen Mitarbeiter, unter anderem wegen „Unterbrechung des Dienstverhältnisses“, die Auszahlung der Abfertigung zur Gänze verwehrt. Das Mitglied hat sich daraufhin hilfesuchend an die Bezirkskammer Kitzbühel gewandt, welche umgehend die Abfertigung samt korrigierter Endabrechnung beim Dienstgeber eingefordert hat. Erst nach Einbringung der Klage im Rahmen des Rechtsschutzes der AK Tirol war die Gegenseite bereit, die zustehenden Ansprüche von rund brutto € 25.000,- an Michael N. auszusahlen.

VERANSTALTUNGEN UND GREMIENARBEIT

Die 2023 in regelmäßigen Abständen in der Bezirkskammer Kitzbühel veranstalteten Infoabende zu den verschiedensten Themen aus dem Rechts- und Gesundheitsbereich erfreuten sich großer Beliebtheit. Hervorzuheben sind hier die besonders stark besuchten Veranstaltungen „Lernen leicht gemacht“ und „Schenken oder vererben“.

Die wesentliche Aufgabe der Vertretung der lokalen Interessen der Mitglieder in den Bezirksgremien wurde im Berichtsjahr durch aktive Mitwirkung im Vorstand und Projektentscheidungsgremium des LEADER-Regionalmanagements sowie im Regionalbeirat des AMS wahrgenommen.



Bezirkskammer Kufstein mit der Außenstelle Wörgl

BERATUNGSTÄTIGKEIT

Auch im Berichtsjahr 2023 wurden die Berater der Bezirkskammer Kufstein und der Außenstelle Wörgl mit vielen Anfragen aus den verschiedensten Bereichen konfrontiert. Ca. 50 % der Anfragen betrafen arbeitsrechtliche Themen wie ausständige Löhne oder Überstunden, ungerechtfertigte Entlassungen, frist- oder terminwidrige Kündigungen, Mutterschutz und Kinderbetreuungsgeld und vieles mehr. Für die Durchsetzung der Forderungen unserer Mitglieder musste in 76 Fällen gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die zweite Hälfte der Anfragen teilte sich in die Bereiche Steuerrecht (insbesondere die Durchführung von Arbeitnehmerveranlagungen), Sozial- und Konsumentenrecht und Miet- und Wohnrecht. Der Großteil der 163 Sozialrechtsklagen wurde aufgrund ablehnender Bescheide betreffend Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen eingebracht.

Die Anzahl der persönlichen Vorsprachen stieg im Vergleich zum Vorjahr neuerlich um 10 % auf ca. 9.200. Der finanzielle Erfolg der Bezirkskammer Kufstein.

Eine besondere Herausforderung stellte gegen Ende des Jahres der Umbau der Außenstelle Wörgl dar. Von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 2023 wurden die Büroräumlichkeiten auf die steigenden Bedürfnisse der Mitglieder angepasst und die Bezirkskammer um ca. 150 m² im 1. Stock des Gebäudes Bahnhofplatz 6 erweitert. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Bedarf in Wörgl für eine räumliche und personelle Aufstockung jedenfalls gegeben war und diesem Bedarf wurde nunmehr mit der Erweiterung der Außenstelle Rechnung getragen. Mit dieser Erweiterung ist gewährleistet, dass auch die Mitglieder aus dem weitläufigen Einzugsgebiet (Alpbachtal, Wildschönau etc.) und der Stadt Wörgl selbst rasche Hilfe auf möglichst kurzem Weg in Anspruch nehmen können.

VERANSTALTUNGEN

Auch im Berichtsjahr 2023 wurden wieder zahlreiche Infoabende in der Bezirkskammer Kufstein veranstaltet.

Als wahre Publikumsmagneten haben sich die Vorträge zu den Themen „Fallen für Mieter und Vermieter“, „Arbeiten als Grenzgänger“, „Schenken oder Vererben“ und der von Mag. Angelika Kirchmaier gestaltete Beitrag über die Darmgesundheit erwiesen. Zu diesen Veranstaltungen haben sich jeweils zwischen 50 und 100 Besucher in der Bezirkskammer Kufstein eingefunden.

Ebenfalls sehr gut angenommen wurden die Infoabende „Gehirnjogging für Beruf und Alltag“ mit dem Referenten Claudius Schlenck, „Ernähr dich fit“ mit der Apothekerin, Mag. Karin Hofinger, und „Lernen leicht gemacht“, vorgetragen von der Lernexpertin Mag. Eva Bruci.

Am bereits traditionellen Steuerspartag – wiederum gemeinsam durchgeführt mit dem Finanzamt Kufstein – konnten für die Mitglieder in 230 Arbeitnehmerveranlagungen Steuergutschriften in der Gesamthöhe von mehreren zehntausend Euro beantragt werden.

Zu weiteren Highlights des Jahres zählten zweifelsohne der kongeniale Auftritt von Hubsi Trenkwalder und Markus Linder mit ihrem neuen Programm „Amore“ und das im Rahmen des Kindertheaters aufgeführte Märchen von den 12 Monaten. Bei beiden Veranstaltungen begeisterten die Protagonisten die jeweils 400 Besucher in gewohnter Art und Weise.



Bezirkshammer Landeck



NACHRECHNEN LOHNT SICH

Lohnzettel können oft kompliziert und für die einzelnen Arbeitnehmer nicht nachvollziehbar sein. Noch viel schwieriger ist es oftmals, eine vorliegende Endabrechnung zu durchschauen, werden damit ja nicht nur das laufende Entgelt, sondern auch die Beendigungsansprüche (Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung) abgerechnet. Und bei der Urlaubersatzleistung empfiehlt es sich, besonders genau hinzuschauen. Gerade bei saisonalen Dienstverhältnissen ist Dienstnehmern oft nicht klar, wieviel Urlaub sie eigentlich während dem laufenden Dienstverhältnis erworben haben. Und selbst wenn Einigkeit über das Ausmaß des konsumiertenurlaubes besteht, so kann die Höhe der tatsächlich abgerechneten Urlaubersatzleistung von keinem Dienstnehmer nachvollzogen werden. Kontrollen zeigen, dass Arbeitgebern immer wieder „Fehler“ bei der Ermittlung der Urlaubersatzleistung passieren. Mehrere deshalb notwendige Interventionen verliefen regelmäßig nach demselben Muster: Nach der Intervention durch die AK Bezirkshammer Landeck wurde der Fehler kommentarlos behoben, eine korrigierte Endabrechnung erstellt und der sich daraus ergebende Differenzbetrag zur Anweisung gebracht. So konnten Nachzahlungen in Höhe von € 414,- bis zu € 1.205,- für die Dienstnehmer erreicht werden.

MANCHMAL MUSS DAS GERICHT ENTSCHIEDEN

Die meisten arbeitsrechtlichen Interventionen können außergerichtlich geklärt werden. Manchmal ist es jedoch auch notwendig, für Arbeitnehmer den Gerichtsweg zu beschreiten. Im letzten Jahr konnte ein sehr intensiver Fall zum Abschluss gebracht werden. Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber, zu welchen Arbeiten sich der Arbeitnehmer verpflichtet hatte, mündeten schließlich in einer Entlassung des Dienstnehmers, dem zahlreiche verschiedenste Verfehlungen vorgeworfen wurden. Da nach Meinung der AK Bezirkshammer Landeck sämtliche behaupteten Verfehlungen nicht ausreichten, um eine Entlassung zu rechtfertigen, wurden die sich daraus ergebenden Ansprüche zunächst außergerichtlich geltend gemacht. Trotz intensiver außergerichtlicher Korrespondenz konnte der Arbeitgeber nicht dazu bewegt werden, der Rechtsansicht der AK Tirol zu folgen,

sodass der Gerichtsweg beschritten werden musste. Nach einem sehr aufwendig geführten Verfahren bis in die zweite Instanz erkannte das Erstgericht, dass die Entlassung unberechtigt war. Der dagegen erhobenen Berufung des Arbeitgebers wurde ebenfalls keine Folge gegeben, sodass das Gerichtsverfahren damit endete, dass der Arbeitgeber verpflichtet wurde, an Hauptsache ca € 35.000,- und an Verfahrenskosten ca € 18.000,- zu bezahlen (dazu kamen dann auch noch die Kosten der eigenen Vertretung des Arbeitgebers in etwa der gleichen Höhe). Die Dienstnehmerin hat dieses Ergebnis sehr erfreut zur Kenntnis genommen.

VERSUCHEN KANN MAN'S JA

Als besonders dreist erwies sich der Anruf eines Arbeitgebers der – wohlweiblich – seinen Namen partout nicht nennen wollte. Er erkundigte sich nämlich danach, ob denn eine, von einem Dienstnehmer angekündigte Kündigung unter Einhaltung von Frist und Termin nicht eigentlich einen unberechtigten vorzeitigen Austritt darstellen würde. Es würde sich nämlich um ein befristetes Dienstverhältnis handeln und ein befristetes Dienstverhältnis würde man doch nicht kündigen können. Über unsere Nachfrage gestand er dann zu, dass ein von Arbeitgeberseite erstellter und von beiden Seiten unterfertigter Arbeitsvertrag vorliegt, mit dem eine Kündigungsmöglichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart worden war. Der Gedanke des Arbeitgebers ging dahin, dass diese – von ihm selbst formulierte - Kündigungsmöglichkeit ja unzulässig sein könnte, was dazu führen würde, dass ein Dienstnehmer, der sich auf diese Vereinbarung verlässt und danach handelt, das Dienstverhältnis rechtswidrig beenden würde. Die Rechtsfolgen daraus wären der Verlust von Sonderzahlungen und eine vom Dienstnehmer an den Dienstgeber zu zahlende Konventionalstrafe im Ausmaß von einem Bruttomonatsentgelt. Dem Ansinnen des Arbeitgebers, diese Sicht zu teilen, konnte von uns natürlich nicht nachgekommen werden – auf die vom Arbeitgeber stammende und auf dessen Wunsch mit ihm abgeschlossene Vereinbarung kann sich der Dienstnehmer verlassen!



Bezirkskammer Osttirol / Lienz

DER ARBEITSUNFALL MIT FINANZIELLEN FOLGEN

Matteo hat schon in einigen Ländern Europas gearbeitet und mittlerweile auch seit 10 Jahren in Österreich. Dabei war er immer mit viel Freude am Werk, hat aber auch so manche Schattenseite des Arbeitslebens kennengelernt. Seine Hausmeistertätigkeiten übte er mit Leidenschaft aus, jedoch schaffte dies auch ein Leiden, als Matteo bei Ladearbeiten einen massiven stechenden Schmerz im Rücken spürt. Sofort war klar, der Arbeitstag war „gelaufen“. Das Fazit aus diesem Vorfall: wochenlanger Krankenstand und Reha, zu allem Überdross löste der Dienstgeber einseitig, unter dem Vorwand der „eilvernehmlichen Lösung“, das Dienstverhältnis auf. Aufgrund der mangelnden Übermittlung von Unterlagen durch eben diesen Beschäftigten erhielt Matteo für hundert Tage keine Zahlungen durch den zuständigen Sozialversicherungsträger. Matteo stand mit seiner Familie rasch mittellos dar.

Durch die AK Osttirol / Lienz wurde dem Arbeitgeber rasch mitgeteilt, dass diese Auflösung nicht möglich ist, dass eben Entgeltfortzahlung zu bezahlen ist und ansonsten im Rahmen des AK Rechtsschutzes ein gerichtliches Verfahren angestrengt wird. Der AUVA wurde der Unfall gemeldet und so sichergestellt, dass im Falle von Langzeitschäden eine entsprechende Absicherung gegeben ist. Die finanziellen Engpässe konnten mit einem positiv erledigten Antrag an den Unterstützungsfonds der Arbeiterkammer Tirol (dieser hilft in vielen Notlagen) überbrückt werden. Nach Intervention beim zuständigen Sozialversicherungsträger wurde binnen zwei Tagen das offene Krankengeld überwiesen. Leider ein sehr unangenehmer Vorfall für Matteo und auch eine schwierige Zeit für seine Familie, aber letztlich konnte gemeinsam alles geschafft werden!

FEUERSCHADEN DURCH ZÄHLERTAUSCH

Im Frühjahr 2022 informierte die TINETZ Herrn S., dass der Stromzähler in seinem Haus getauscht werden muss. Obwohl sich der Hauseigentümer dagegen wehrte, weil er keinen modernen Smart Meter wollte, tauchte eines späten abends ein Arbeiter auf und führte schnell den Zählertausch durch. Am nächsten Morgen kam es zu einem Kurzschluss und

Kabelbrand im Zählerkasten. Herr S. konnte verhindern, dass der Brand aufs restliche Gebäude übergriff. Der defekte Zähler wurde zwar von der TINETZ getauscht. Die weiteren Schäden im Zählerkasten, sowie die kaputten Glühbirnen und der kaputte Fernseher wurden trotz längerem E-Mail-Verkehr mit dem Kundenservice der TINETZ nicht beglichen. Im August 2023 reichte es Herrn S. und er sprach in der AK Osttirol / Lienz vor. Binnen zwei Monaten konnte in Zusammenarbeit mit der TINETZ das damals ausführende Subunternehmen ausfindig gemacht werden und eine Zahlung in Höhe des entstandenen Schadens für unser Mitglied erreicht werden.

NACH DEM PRÄSENZDIENST OHNE JOB

Als Manuel zum Präsenzdienst einberufen wurde, arbeitete er schon längere Zeit als Maurer bei einer Baufirma. Der fleißige Bauarbeiter hat seinem Arbeitgeber unverzüglich die Einberufung gemeldet. Als dann der Tag des Abrüstens näher rückte, versuchte Manuel mehrfach seinen Arbeitgeber zu kontaktieren, um mit diesem den Wiederantrittszeitpunkt zu fixieren. Präsenzdienstpflichtige müssen nämlich innerhalb von sechs Werktagen nach der Entlassung aus dem Präsenzdienst den Dienst wieder antreten. Die Baufirma lehnte jegliche Kontaktaufnahme ab. Erst nach mehreren Tagen wurde ein Anruf von Manuel doch noch entgegengenommen. Es wurde ihm kurzerhand mitgeteilt, dass man ihn als Maurer nicht mehr benötigt und er abgemeldet worden sei.

Manuel wandte sich hilfeschend an die AK Osttirol / Lienz. Dort wurde festgestellt, dass eine Verletzung des besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutzes für Präsenzpflichtige im Sinne des Arbeitsplatzsicherungsgesetzes vorliegt. Grundsätzlich dürfen Präsenzdienstpflichtige vom Zeitpunkt der Mitteilung des Einberufungsbefehls bis zum Ende des Kündigungsschutzes weder gekündigt noch entlassen werden. Im Regelfall beläuft sich der Kündigungs- und Entlassungsschutz auf einen Monat nach Beendigung des Präsenzdienstes. Die Intervention der AK Osttirol / Lienz war erfolgreich und konnte sich Manuel über die rechtswidrige Abmeldung mit einer saftigen Kündigungsschädigung ein wenig hinwegtrösten.

Bezirkskammer Reutte



Auch im Jahr 2023 standen die Mitarbeiter der Bezirkskammer Reutte den hilfeschenden Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Wie die Jahre davor waren die Beratungsschwerpunkte das Arbeitsrecht, das Sozialrecht und das Konsumentenrecht.

DIE ANLIEGEN DER ARBEITNEHMER LAGEN VOR ALLEM IN DEN BEREICHEN:

- Verspätete und unvollständige Lohnzahlungen,
- Informationen rund um den Nachwuchs (Karenz, Mutterschutz und Kinderbetreuungsgeld),
- abgelehnte Invaliditätspensionen,
- versehentlich unwissentlich abgeschlossene Verträge im Internet oder über das Telefon.

Ebenso konnten viele unklare sowie umfangreiche Fragen im Steuerrecht beantwortet werden und zahlreiche Arbeitnehmerveranlagungen für die Mitglieder ausgefüllt werden. Wie auch in den letzten Jahren waren mehrere Arbeitnehmer von Insolvenzen und Geldnöten betroffen. Durch die Unterstützung des Beraters konnten die ausstehenden Beträge beim Insolvenzentgeltfonds angemeldet und eingebracht werden.

Neben den täglichen Beratertätigkeiten war die Bezirkskammer Reutte auch in verschiedenen Vorständen (Regional Entwicklung Außerfern – Verein Reutten Sozialmarkt – usw.) tätig. Darüber hinaus standen die Berater den Betriebsräten beratend zur Seite und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Tirol wurden zahlreiche § 3a BAG-Verfahren erhoben und die Betriebe auf deren Befähigung zur Lehrausbildung begutachtet.

Folgendes Beispiel ermöglicht einen kleinen Einblick in die Beratertätigkeiten:

EIN KLEINER TROST

Ein kinderloses Paar gab sich vor knapp einem Jahr das JA-Wort. Der Ehegatte verstarb unerwartet. Die Witwe bekam eine Witwenpension befristet auf 36 Monate zugesprochen. Sie wandte sich an die Bezirkskammer Reutte und ließ den Bescheid prüfen. Dabei konnte festgestellt werden, dass ihr laut Gesetz eigentlich eine unbefristete Pension zustehen würde. Die Intervention bei der PVA war erfolgreich, es wurde ein neuer, korrigierter Bescheid ausgestellt und die Befristung gelöscht. Umgerechnet auf eine Lebenserwartung von ca. 80 Jahren kann sich die 50-Jährige über knapp 300.000 Euro freuen.

VERANSTALTUNGEN UND VORTRÄGE

Letztes Jahr konnte die Bezirkskammer Reutte wieder ein abwechslungsreiches sowie interessantes Veranstaltungsprogramm für die Bewohner des Außerfern anbieten. Ein großer Besucheransturm konnte bei den Infoabenden „Alles zur Altersteilzeit“, „Schenken oder vererben?“, „Arbeiten als Grenzgänger“ und „Gesund und fit durch den Herbst“ festgestellt werden. Natürlich durfte der jährliche Steuersprechtag auch nicht fehlen. Dabei konnten 131 Anträge für 100 Personen ausgefüllt werden.

Auch begrüßte das Team der Bezirkskammer Reutte gerne motivierte Schüler zu Vorträgen und Planspielen. Dabei erhielten sie von verschiedenen Experten wertvolle Tipps für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg.

Ein ganz besonderes Highlight war die Kunstausstellung „FARBMIXDUR 2.0“ mit Bildern und Skulpturen von Klienten der pro mente tirol - Zentrum Reutte. Zu bestaunen gab es dabei zahlreiche Kunstwerke, wie zum Beispiel eindrucksvolle Bilder mit verschiedenen Maltechniken, Holzskulpturen, Dekorationsartikel und vieles mehr. Die Musikgruppe „PM-Singkreis“ begleitete die Gäste durch den Abend, die sich bei einem regionalen Buffet stärken konnten. Die Kunstwerke konnten ca. ein Monat in der Bezirkskammer Reutte besichtigt werden.

Bezirkskammer Schwaz



BERATUNGSTÄTIGKEIT

Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz konnten auch im abgelaufenen Jahr den vorsprechenden Mitgliedern ein breites Serviceangebot zur Verfügung stellen. Der Themenbereich des Arbeitsrechtes machte zwar nach wie vor den Großteil der Vorsprachen aus, aber auch die Beratungen zum Thema Sozialrecht haben einen ganz großen Raum eingenommen. So geht es dabei unter anderem um Fragen im Zusammenhang mit dem Pensionsrecht, dem Arbeitslosengeld oder dem Krankengeld. Die Experten der Arbeiterkammer Schwaz konnten in zahlreichen Fällen hilfreich zur Seite stehen und mittels mündlicher und schriftlicher Interventionen tausende Euro für die Mitglieder einbringlich machen. Auch wenn in Einzelfällen vielleicht einmal nicht geholfen werden konnte, hatten die Mitarbeiter jedenfalls immer ein offenes Ohr für die Probleme und Anliegen der Mitglieder. Ganz allgemein war festzustellen, dass der Informationsstand der Beschäftigten in den vergangenen Jahren stark gestiegen ist. Sehr viele Arbeitnehmer haben bereits gewisse Grundkenntnisse und wissen um ihre Rechte mittlerweile besser Bescheid. Gefährlich kann es aber dann werden, wenn es sich um Halbwahrheiten oder um unrichtige Informationen handelt. Hier konnten die Mitarbeiter der Arbeiterkammer Schwaz aber häufig noch rechtzeitig aufklären und Schlimmeres verhindern. Jenen Personen, welche sich nicht mehr zu helfen wussten, standen die MitarbeiterInnen der Bezirkskammer Schwaz immer hilfreich zur Seite. Einen besonderen Stellenwert im Rahmen der arbeitsrechtlichen Beratungen im Jahr 2023 nahmen die Informationen für werdende Eltern zu den Bereichen Mutterschutz, Wochengeld, Karenz und Kinderbetreuungsgeld ein. Die unterschiedlichen Varianten des Kinderbetreuungsgeldbezuges und die zahlreichen, teilweise sehr komplizierten, gesetzlichen Bestimmungen, führten zu einem hohen Informationsbedürfnis unserer Mitglieder. Es ist davon auszugehen, dass mit den zwischenzeitlich in Kraft getretenen neuerlichen Änderungen in diesem Bereich das Ausmaß der Anfragen weiter steigen wird.

HARTE ZEITEN FÜR ARBEITNEHMER

Die psychische Belastung der Arbeitnehmer ist in den vergangenen Jahren zweifellos stark gestiegen. Nicht zuletzt die Änderungen in der digitalen Arbeitswelt füh-

ren dazu, dass die Menschen höheren Belastungen ausgesetzt sind. Es steigt die Erwartungshaltung, dass anfallende Arbeiten immer noch schneller erledigt werden müssen. Dadurch geraten viele Personen in psychische Ausnahmesituationen, die sich wiederum in längeren Krankenständen (Stichwort: Burnout) niederschlagen können. So war auffallend, dass zahlreiche Personen mit teilweise sehr langen Krankenständen in der Bezirkskammer Schwaz vorgesprochen haben, da sie sich nicht mehr zu helfen wussten bzw. über ihre berufliche Zukunft informieren wollten. Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz versuchen auf alle diese Problemstellungen einzugehen und bestmögliche Lösungen zu finden und Tipps zu geben.

AUSSTEHENDE LOHNZAHLUNGEN

Immer wieder kommt es vor, dass die Arbeitgeberseite mit Lohnzahlungen im Rückstand ist. Teilweise erfolgten Lohnzahlungen auch über mehrere Monate verspätet. Aufgrund der derzeitigen relativ guten Chancen am Arbeitsmarkt lässt sich immer wieder feststellen, dass Mitarbeiter – im Gegensatz zu früher – nicht mehr bereit sind, diesen Umstand über mehrere Monate zu akzeptieren. Die Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz beraten über mögliche Schritte und deren Rechtsfolgen und finden die bestmögliche Lösung. Immer wieder kann auch ein klärendes Gespräch mit dem Arbeitgeber helfen. Gleichzeitig gibt es aber natürlich auch Personen, die sich aus verständlichen Gründen davor scheuen, ihr Arbeitsverhältnis zu beenden und in eine mögliche unsichere berufliche Zukunft zu gehen. Auch hier versucht die Arbeiterkammer möglichst passende Lösungen anzubieten.

VERANSTALTUNGEN

In der Zeit nach Corona wurden durch die Arbeiterkammer Schwaz auch wieder vermehrt größere Veranstaltungen und Vorträge für die Mitglieder im Bezirk angeboten. So gab es unter anderem sehr gut besuchte Informationsabende zu den Themen „Schenken oder vererben?“, „Fallen für Mieter und Vermieter“ oder zum Thema „Gesund mit alten Hausmitteln“. Die rege Teilnahme an diesen Infoabenden zeigt, dass ein hohes Informationsbedürfnis der Bevölkerung besteht.

Bezirkskammer Telfs



BERATUNGSTÄTIGKEIT

Laufend bieten die Mitarbeiter der Bezirkskammer Telfs den vorsprechenden und rat- bzw. hilfesuchenden Mitgliedern das umfassende Beratungsangebot der Arbeiterkammer Tirol hier in der Region. Als vertrauenswürdige und kompetente Anlaufstelle vor Ort wird hier speziell die umfassende und schnelle Beratung von den Menschen geschätzt.

Die überwiegende Anzahl der Vorsprachen betrifft nach wie vor die klassischen Bereiche der Arbeiterkammer, nämlich das Arbeits- und Sozialrecht, aber auch andere Rechtsbereiche sind mehr denn je nachgefragt. Die mannigfaltigen Krisen, die eigene persönliche finanzielle (Not-)Situation und die Sorge um die Familie wurden von den vorsprechenden Personen leider viele Male thematisiert, dennoch konnten im Gespräch sehr oft Möglichkeiten und Perspektiven dazu aufgezeigt werden und war die Dankbarkeit ob dieser Hilfe durchwegs sehr groß. Allein in der Bezirkskammer Telfs wurde im Ergebnis eine erneute Steigerung der persönlichen Vorsprachen um 35 % festgestellt und unterstreicht dies zusammengefasst die Bedeutung der Arbeiterkammer in der Region, dort wo die Menschen sind.

Offene Ansprüche bzw. (unberechtigt) geltend gemachte Forderungen werden bei den jeweiligen Arbeitgebern bzw. den zuständigen Stellen normalerweise schriftlich geltend gemacht und sollte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, werden die Mitglieder auch bei der weiteren (gerichtlichen) Durchsetzung unterstützt. Durch gute Argumentation und mit viel Verhandlungsgeschick konnten so von der Bezirkskammer Telfs unkompliziert und auf kurzem Wege viele tausende Euro einbringlich gemacht werden. Im Arbeitsrecht hat dies häufig nicht ausbezahlte Löhne oder Überstunden, zeitwidrige Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, falsch ausgestellte Dienstzeugnisse und Abrechnung keiner oder zu niedriger Zulagen betroffen. Im Sozialrecht sind es insbesondere Probleme beim Pensionsantritt, mit der Gesundheitskasse und dem Arbeitsmarktservice und im Konsumentenrecht der Internethandel, (unberechtigte) Inkassoforderungen und Gewährleistungsansprüche, mit denen Mitglieder persönlich vorsprechen.

Ein herausragender Beratungsbereich in Telfs stellt weiterhin das Steuerrecht dar, insbesondere jedoch die professionelle Durchführung von Arbeitnehmerveranlagungen für die Mitglieder. Die allein mit Finanzonline ermittelten Steuergutschriften belaufen sich in Telfs bereits im Millionen-Euro-Bereich und sind die Menschen sehr froh und dankbar hier professionell Hilfe zu erhalten.

INFOVERANSTALTUNGEN UND GREMIENARBEIT

Neben den persönlichen Beratungen zu den Öffnungszeiten, werden in allen Bezirken, somit auch in Telfs, abendliche Informationsveranstaltungen und dadurch ein weiteres Service angeboten. Im abgelaufenen Jahr haben diese unter anderen zu nachfolgenden Themen stattgefunden: „Energie sparen im Haushalt“, „Förderungen für Aus- und Weiterbildung“, „Gesunde Hausmittel einfach selbstgemacht“, „14 Jahre - Was nun?“ und „Schenken und Vererben“. Der recht gute Besuch dieser Veranstaltungsabende hat uns dazu veranlasst, auch für das Jahr 2024 wieder ein abwechslungsreiches und interessantes Programm zu erstellen.

Aus dem Regionalmanagement Wipptal ist zu berichten, dass als Vertretung der AK Tirol im Entscheidungsgremium die Interessen der Arbeitnehmer wieder bestmöglich gewahrt und Projekte unterstützt und gefördert werden konnten. Hiezu ergänzend ist noch zu erwähnen, dass sich die Regio Wipptal auch für die neue Förderperiode 2023-2027 wieder erfolgreich bewerben konnte!

FERTIGSTELLUNG DES UMBAUS DER AK TELFS

Seit März 2023 werden die Mitglieder in den neu gestalteten Räumlichkeiten empfangen und sind die letzten kleinen Arbeiten im Laufe des Jahres abgeschlossen worden. Neben dem freundlichen Empfangs- und Wartebereich im Erdgeschoß, wurden auch die Büros der Mitarbeiter zeitgemäß gestaltet und können die persönlichen Beratungen nunmehr in angenehmer Umgebung, sowohl für Mitarbeiter, als auch die Vorsprechenden, durchgeführt werden. Ebenso konnte der Vortragsraum durch kleine Änderungen so angepasst werden, dass auch hier den Mitgliedern das beste Service geboten werden kann.



MEDIENARBEIT



544.640

Besuche mit 1.366.331 Seitenansichten auf ak-tirol.com



Drucklegungen von 75 Einzeltiteln
Gesamtauflage: Mehr als ...

6,72 Mio

5

WISO
Auflage
je Ausgabe:
5.000 Stück

4

Ausgaben
Gesunde Arbeit
Auflage je Ausgabe:
4.500 Stück

10

Ausgaben
Tiroler Arbeiterzeitung
Auflage insgesamt:
3.660.000 Stück

12

Ausgaben
AK Konsument
Auflage je Ausgabe:
3.844.800 Stück

44

Ausgaben
Broschüren
Auflage gesamt:
173.900 Stück



telefonische Service-Kontakte
zu Mitgliedern

6.029

3.203
ankommende Anrufe

2.826
abgehende Anrufe

200

Presseaussendungen



Kollektive Interessenvertretungen

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die Medienarbeit und das Marketing der AK Tirol. In diesem Zusammenhang war es 2023 auch eine der zentralen Aufgaben, die AK Mitglieder auf verschiedensten Kanälen auf die AK Wahl von 29. Jänner bis 8. Februar 2024 und deren Bedeutung aufmerksam zu machen.

TIROLER ARBEITERZEITUNG: Gesamtauflage 3,660 Millionen Stück

Die Tiroler Arbeiterzeitung wird von den Mitarbeitern der Pressestelle bis zur Druckreife produziert. 2023 erschienen 10 Ausgaben in einer Auflage von insgesamt 3.660.000 Stück. Veröffentlicht wurden Artikel zu AK Politik und Selbstverwaltung sowie Beiträge aus den Bereichen Konsumentenschutz, Jugend und Lehre, Arbeitsrecht, Sozialpolitik, Eltern und Pflege, Bildungsfragen, Wirtschaft und Steuer, Wohnen und Sonstigem (u. a. zu Gewinnspielen). Bei Gewinnspielen in der Tiroler Arbeiterzeitung machten 11.932 Teilnehmer mit.

INFORMATION & DIALOG

Die Medien wurden mit 200 Presseaussendungen informiert. Für ein Textarchiv wurden sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesammelt. Insgesamt wurden 39 Newsletter verschickt. 25 davon waren AK Service-Newsletter, die 14-tägig an die Abonnent:innen gehen. In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden auch das Internetportal sowie die Social-Media-Auftritte der AK Tirol betreut und befüllt. Auf der AK Homepage www.ak-tirol.com wurden 544.640 Besuche erzielt, dabei gab es 1.366.331 Seitenansichten und 55.231 Downloads. Auch auf den Social Media Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok) konnte die Community ausgebaut werden. Insgesamt wurden 534 Posts veröffentlicht, damit 1.919.965 Impressionen erreicht und 9.998 Link-Klicks erzielt. TikTok wurde im September als neuer Kanal ins Content Management mit aufgenommen. Die Beiträge werden in Zusammenarbeit mit eigens gecasteten Content Creators erstellt und umgesetzt. Die erfolgreichsten Beiträge des neuen Social Media Kanals „Arbeiterkammer Tirol“ auf TikTok waren: „Arbeiten am 8. Dezember“ mit mehr als 649.000 Views, „Arbeiten in der Weihnachtszeit im Handel“ mit 165.900 Views und „Vorsicht vor Finanzdienst-Scams“

mit 162.700 Views. Im Herbst 2023 wurde in der AK Tirol ein eigenes Social-Media-Studio eingerichtet, um Interviews, Erklär-Videos, TikTok-Videos und das neue Format „AK Aktuell“ mit AK Präsident Erwin Zangerl aufzunehmen bzw. live auszustrahlen.

PR-ARBEIT

Für alle 12 Ausgaben des AK Konsument-Magazins wurden Texte fürs Cover geschrieben, und für die vier Tirol-Ausgaben des Fachmagazins „Gesunde Arbeit“ jeweils fünf Seiten mit Themen aus Tirol zugeliefert. In Kooperation mit der Stabsstelle Grundlagenarbeit erschienen 2023 in der AK Reihe WISO – „Wirtschafts- und sozialstatistische Informationen“ – fünf Ausgaben: Zwei Ausgaben erschienen als „WISO History“ mit „Neubeginn aus Trümmern – 1945 - 1950“ sowie „Heimat“. Zwei weitere Ausgaben widmen sich den Themen „Wie gerecht ist Gerechtigkeit?“ bzw. „Schöne grüne Welt?“. Die Reihe wird 2024 fortgesetzt. Einige Ausgaben von „WISO History“ wurden aufgrund der großen Nachfrage nachgedruckt. Als „WISO Spezial“ erschien „Tirols Einkommen im Vergleich“. Regelmäßig wurden zudem Sonderseiten zu arbeits- und sozialrechtlichen, bildungspolitischen und konsumentenrechtlichen Themen in Tiroler Medien geschaltet, um die Mitglieder über Leistungen und Angebote der AK Tirol zu informieren, etwa in Tiroler Tageszeitung, Krone, Basics, Weekend, Tirolerin etc. Texte und Bildauswahl, z. T. auch das Layout wurden in der Abteilung vorbereitet.

TV, RADIO

Zu jeder der 10 Ausgaben der Arbeiterzeitung wurden je drei Hörfunkspots produziert. Die Abteilung kümmerte sich um die Aufbereitung der Texte und die Aufnahme der Produktion, die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1 Tirol, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol. Bei der „AK Tirol Tour“ auf Tirol TV besuchte AK Präsident Erwin Zangerl Betriebe in den Tiroler Bezirken. Auf Radio U1 Tirol wurde die Reihe „AK Tirol on Air“ fortgesetzt, bei der AK Expertinnen und Experten an jedem ersten Mittwoch im Monat Fragen beantworten und informieren. 2023 wurden in der Abteilung viele Film- und Tonbeiträge zu aktuellen Themen produziert.

Individuelle Serviceleistungen

Die Mitarbeiter der Pressestelle kümmern sich auch um spezielle Anliegen der Mitglieder, z. B. wenn es um Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. geht oder um die Vergabe von Kundennummern für den Online-Zugang zum AK Konsument Magazin. Zu solchen und ähnlichen Anliegen wurden 3.203 Anrufe entgegengenommen.

Als Ankündigung wurden jeweils vor Erscheinen Newsletter für das aktuelle AK Konsument-Magazin und die aktuelle Arbeiterzeitung verschickt.

MAILINGS: Auflage 685.798 Stück

Mit Mailings wurden bestimmte Gruppen von Mitgliedern informiert, die Gesamtauflage 2023 lag bei 685.798 Stück:

- Negativsteuer (9.693 Empfänger)
- Arbeitszeitkalender für 2023 (10.500 Empfänger)
- Dein Recht als Lehrling (3.543 Empfänger)
- Befragung Lehrabschlussprüfer (500 Empfänger)
- Workbrunch (3.107 Empfänger)
- AK Seminare für Betriebsräte – 2/2023 und 1/2024 (je 1.860 – Versand per eMail)
- Jubilarefeiern 2023 (25.000 Empfänger)
- Wahlbüro (4 Mailings, gesamte Auflage 405.994)
- Wahlkarte (223.741 Empfänger)

Allgemeine Serviceleistungen

BROSCHÜREN: Auflage 173.900 Stück

Ob für junge Menschen, Arbeitnehmer, für den Bildungsbereich oder zur Arbeitnehmerveranlagung: 2023 erschienen 44 Broschüren in einer Gesamtauflage von 173.900 Stück, 13 davon nur online und nicht gedruckt. Dafür wurden die Layouts aktualisiert und Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibung und Drucküberwachung durchgeführt.

VERANSTALTUNGEN

2023 wurden verschiedene Veranstaltungen organisiert und von Mitarbeitern der Abteilung betreut: So fand am 19. März die traditionelle Josefsmesse in der Innsbrucker Jesuitenkirche statt sowie auch das Josefitreffen, eine Plattform, über die sich die verschiedensten Tiroler Sozialeinrichtungen austauschen und Verbesserungsbedarf aufzeigen können. Auch bei der Sommerfrische-Tour von ORF Radio Tirol war die AK Tirol Partner. Im Sommer war die AK Tirol Partner beim TT Wandercup (11. September) und von 4. bis 8. Oktober bei der „Radio Tirol Music Lounge“ im Rahmen

der Innsbrucker Herbstmesse, für die für jeden Tag Eintrittskarten unter den Lesern der Tiroler Arbeiterzeitung verlost wurden. Auch bei der Agro Alpin Messe in Innsbruck von 2. bis 5. November war die AK Tirol mit einem Info-Stand vertreten, der von Mitarbeiter:innen der Abteilung betreut wurde. Am 19. September startete die AK Comedy mit dem Programm „Amore“ mit tirolweit 11 Vorstellungen, die insgesamt rund 5.300 Besucher:innen ausgebucht waren, sodass für 2024 eine Zusatzvorstellung in Innsbruck organisiert wurde. Auch das Kindertheater mit dem Stück „Das Märchen von den 12 Monaten“ war ein großer Erfolg. Insgesamt mehr als 5.500 Kinder und deren Begleitpersonen waren bei den elf Vorstellungen in allen Tiroler Bezirken dabei. Ab 20. Oktober waren tausende AK Mitglieder nach ca. 25-jähriger Mitgliedschaft zu insgesamt sechs Jubilare-Feiern geladen. Vier fanden im Festzelt am Tivoli-Areal in Innsbruck statt, je eine in Nußdorf-Debant und in Reutte. Insgesamt 7.438 Besucher:innen (Jubilare und Begleitpersonen) nahmen daran teil. 2023 wurden erneut mehrere Info-Veranstaltungen als Webinare angeboten, so konnten viele Teilnehmer:innen ganz ohne Anreise unkompliziert online teilnehmen.



TIROLER ARBEITERZEITUNG

Ausgaben 2023



Februar



Mai



Oktober

AK holt 50 Millionen Euro für Mitglieder!

Erfolgs-Bilanz. Die Zahlen zeigen einmal mehr, wie wichtig die AK für die Beschäftigten ist: Noch nie zuvor wurde so viel Geld für die Mitglieder erkämpft, wie im vergangenen Jahr!

49,98 Mio. Euro ist die Summe, die die AK im vergangenen Jahr für ihre Mitglieder erkämpft haben.

26,91 Mio. Euro entfallen auf die Expertinnen und Experten im Sozialrecht.

7,53 Mio. Euro entfallen auf die Expertinnen und Experten der AK Tirol für ihre Mitglieder im Arbeitsrecht.

1,77 Mio. Euro konnten die Steuerexperten der AK für Mitglieder über die Arbeitslosenentlastung zurückholen!

8,88 Mio. Euro konnten die Steuerexperten der AK für Mitglieder über die Arbeitslosenentlastung zurückholen!

Für die AK gibt es keinen Ersatz!

AK holt 50 Millionen Euro für Mitglieder!

50 Millionen Euro sind ein deutliches Zeichen, dass sich unsere Mitglieder auf uns verlassen können.

Unfassende Beratung. Gemeinsam mit den Beratungsstellen liegt der Komplex Arbeitsrecht weiterhin an der Spitze, gefolgt von Sozialrecht und dem Konsumrecht. Auch der Bereich Wirtschaft & Steuern hat bei den Beratungsstellen zugelegt und kann auf eine überaus positive Bilanz verweisen, insofern konnten die Steuerfachleute der AK knapp 9 Millionen Euro über Arbeitslosenentlastung für die Mitglieder vom Fiskus zurückholen. Jeder Euro ist wichtig für die Arbeitslosen-Familien, Gerade in einer unsicheren Zeit mit einer enormen Inflation.

Unserer Geschäftspraktiken. Fallen beim Shoppen, Urlauben, Reisen? Die AK Konsumrechtler helfen.

Steuer, Wirtschaft, Umwelt & Verkehr. Die Beratungen der AK Wirtschaftsrechtler sind 2022 gestiegen.

AK als Interessenvertretung. Auch wenn die anhaltende Teuerungswelle die Bereiche Konsumrecht, Wohn- und Mietrecht oder Wirtschaft & Steuern fördert, schließt die Palette an Beratungen keinen Lebensbereich aus. „Wir besten zum Thema Baby-Kontrollen ebenso wie zum Thema Pension. So gesehen ist die AK eine lebenslange wichtige Begleiterin von knapp 350.000 Tiroler Beschäftigten“, sagt AK-Präsident Zangerl. „Aus diesem Grund geht die AK als Interessenvertretung auch großes Vertrauen in der Bevölkerung, ebenso groß ist die Zufriedenheit bei jenen, die sich an die AK gewandt haben. Zangerl: „Wir legen hier in einem Bereich, der kann noch angestrichen werden kann. Auch das unterstreicht die Qualität unserer Arbeit.“

Teuerungswelle ist es wichtig zu wissen, an wen man sich wenden kann. Wir stehen jederzeit zur Verfügung“, stellt Zangerl klar.

AK-Präsident Erwin Zangerl: „Für ihn ist die fast geknackte 50 Millionen-Euro-Marke ein wichtiger Erfolg, denn, so ist ein deutliches Zeichen, dass sich unsere Mitglieder auf uns verlassen können und dass die AK gerade in Krisenzeiten eine wichtige Partnerin ist“, sagt Zangerl.

Der Erfolg spiegelt für sich. Mit in Summe 49,98 Millionen Euro, die für die Arbeitslosenentlastung und Arbeitsrechtler erzielt wurden, ist das Jahr 2022 das bisher erfolgreichste in der Geschichte der AK Tirol. Und es zeigt, wie wichtig die AK als Interessenvertretung der Beschäftigten ist. Es geht nicht nur um Informationen und Schutz, es geht auch darum, dass die Beschäftigten das bekommen, was ihnen zusteht. Nicht nur rechtlich, sondern auch finanziell.“

Sozialpartner sind kein Spielball der Politik!

AK auf der Agropalme besuchen und gewinnen!

Jänner

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 16. Jg., Nr. 202/2023 (M. 15)

AK ULTIMATUM AN ENERGIEUNTERNEHMEN: Runter mit dem Strompreis!

KOMMENTIERT Energie muss wieder leistbar sein!

RECHTSUNWIRKSAM Änderungen der Geschäftsbedingungen bei TIWAG und KEF

RECHTSUNWIRKSAM Strompreishöhungen KELLER und EWAG Hohegartern Osttirol

RECHTSUNWIRKSAM Was mehr erreichen

JUSTIZIAR ERÖFFNET Wende unser Gesicht auf Tirol!

STROMKRISE Die Energiepreise sind wieder explodiert. Die Verbraucher werden gezwungen, mehr zu zahlen. Die AK fordert die Regierung auf, die Preise zu senken.

STROMKRISE Die Energiepreise sind wieder explodiert. Die Verbraucher werden gezwungen, mehr zu zahlen. Die AK fordert die Regierung auf, die Preise zu senken.

März

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 16. Jg., Nr. 203/2023 (M. 15)

WASSER GEHÖRT LAND UND LEUTEN „Aus Wasser wird Strom, aus Strom wird Spekulation!“

KOMMENTIERT Handeln im Sinne der Menschen

AK Während in anderen Bundesländern die Strompreise sinken, kauft die Tiroler Landesregierung an einer Preisspitze Gas. Damit sind die Zinsen günstiger Strompreise in Tirol weiterhin höher als die TIWAG-Gewinne und zusätzlich eine Summe Dividenden aus ihrer Beteiligung beim Fernhandlerteil.

AK Während in anderen Bundesländern die Strompreise sinken, kauft die Tiroler Landesregierung an einer Preisspitze Gas. Damit sind die Zinsen günstiger Strompreise in Tirol weiterhin höher als die TIWAG-Gewinne und zusätzlich eine Summe Dividenden aus ihrer Beteiligung beim Fernhandlerteil.

April

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 16. Jg., Nr. 204/2023 (M. 15)

AK PRÄSIDENT ZANGERL: „Strompreis muss im Herbst um mindestens 10 Cent sinken!“

KOMMENTIERT Transparenz, mein Dank!

AK Präsident Erwin Zangerl fordert von der TIWAG volle Transparenz beim Stromhandel und eine deutliche Senkung des Strompreises. In seiner Linie habe sich die TIWAG an die Traditionen und Tugenden der Tiroler und nicht am Profit an der Stromkrise gehalten.

AK Präsident Erwin Zangerl fordert von der TIWAG volle Transparenz beim Stromhandel und eine deutliche Senkung des Strompreises. In seiner Linie habe sich die TIWAG an die Traditionen und Tugenden der Tiroler und nicht am Profit an der Stromkrise gehalten.

Juni/Juli/August

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 16. Jg., Nr. 205/2023 (M. 15)

AK: Weitere Klage gegen TIWAG! Die Details auf den Seiten 2 & 3

TIWAG-Bilanz: Strompreis steigt trotz Millionengewinn!

KOMMENTIERT Faire Preise anstatt Übergewinne!

AK Obwohl die TIWAG für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 81 Millionen Euro anzeigte, wurde der Strompreis 2023 massiv angehoben. Diese Käufe für das Energie-Geschäft mit einem Bilanz-Gewinn von nur über 200 Millionen Euro sprechen nicht für eine faire Preisbildung.

AK Obwohl die TIWAG für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von 81 Millionen Euro anzeigte, wurde der Strompreis 2023 massiv angehoben. Diese Käufe für das Energie-Geschäft mit einem Bilanz-Gewinn von nur über 200 Millionen Euro sprechen nicht für eine faire Preisbildung.

September

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 16. Jg., Nr. 206/2023 (M. 15)

AK: Weitere Klage gegen TIWAG! Die Details dazu auf Seite 3

5-JAHRES-BILANZ AK holt 250 Millionen Euro für Mitglieder!

KOMMENTIERT Ohne AK wird duster im Land

AK Die 5-Jahres-Bilanz der AK Tirol zeigt, wie dringend die Arbeitslosen benötigt sind. Auch wenn die Inflationsrate mit sich bringt: „Wir werden die Anliegen unserer Mitglieder weiter durchsetzen“, so AK-Präsident Erwin Zangerl.

AK Die 5-Jahres-Bilanz der AK Tirol zeigt, wie dringend die Arbeitslosen benötigt sind. Auch wenn die Inflationsrate mit sich bringt: „Wir werden die Anliegen unserer Mitglieder weiter durchsetzen“, so AK-Präsident Erwin Zangerl.

November

AK TIROL ARBEITERZEITUNG

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL 16. Jg., Nr. 207/2023 (M. 15)

Ohne AK Tirol läge der Strompreis bei 33,50 Cent! Die Details dazu auf Seite 3

TIWAG-Strom für Deutschland: Tiroler:innen zahlen!

KOMMENTIERT 2023: Wenn einheimern der Atem stockt...

AK Ohne die TIWAG würde der Strompreis in Tirol bei 33,50 Cent liegen. Das ist ein enormer Unterschied zu den aktuellen Preisen. Die TIWAG zahlt für den Strom, den sie in Deutschland kauft, und überträgt diesen Preis auf die Tiroler:innen.

AK Ohne die TIWAG würde der Strompreis in Tirol bei 33,50 Cent liegen. Das ist ein enormer Unterschied zu den aktuellen Preisen. Die TIWAG zahlt für den Strom, den sie in Deutschland kauft, und überträgt diesen Preis auf die Tiroler:innen.

Dezember

100
JAHRE
GERECHTIGKEIT

AK *Tirol*



Gerechtigkeit lässt nicht nach.

Besonders in Krisenzeiten braucht es jemanden, der darauf schaut, dass es gerecht zugeht. Jetzt geht es darum, Österreich neu zu starten und die Menschen, die täglich daran mitarbeiten, zu stärken. Für sie setzt sich die Arbeiterkammer mit aller Kraft ein.

Vor der Krise, während der Krise und auch nach der Krise.

#FÜRIMMER

ak-tirol.com



Im Einsatz für die Gerechtigkeit

Die Leistungen der AK Tirol 2023



61,6 Mio.

Euro für unsere
Mitglieder herausgeholt

In den Bereichen: Arbeitsrecht,
Konsumentenschutz, Pensionen,
Steuerrecht, Insolvenzen,
Sozialversicherung u.v.m.



309.030

Beratungen

Zu den Themen: Arbeitsrecht,
Konsumentenschutz inkl.
Wohn- und Mietrecht,
Steuerrecht, Insolvenzrecht,
Sozialversicherung u.v.m.



370.000

Mitglieder
vertreten wir Tag
für Tag in Tirol



5.924

außergerichtliche
Interventionen



1.940

Rechtsschutz-Fälle



21,8 Mio.

Euro betrugten die
Vertretungserfolge
allein im Arbeitsrecht

 facebook.com/aktirol

 instagram.com/aktirol

© John Smith - stock.adobe.com

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

www.ak-tirol.com

info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:

Tel. 0800/22 55 22